



schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

Körperzentrierte Psychotherapie IKP, IKP Institut für Körperzentrierte Psychotherapie (Dr. Yvonne Maurer AG)

Fremdevaluationsbericht zur Akkreditierung nach PsyG | 8.1.2024



Vorwort

Im Bundesgesetz vom 18. März 2011 über die Psychologieberufe (Psychologieberufegesetz; PsyG) sind die grundlegenden Gesetzesbestimmungen zur Akkreditierung von Weiterbildungsgängen enthalten.¹ Für die Umsetzung dieser Bestimmungen ist das Eidgenössische Departement des Innern EDI bzw. das Bundesamt für Gesundheit BAG als federführendes Amt zuständig. Die zentrale Überlegung, welche hinter diesen Artikeln steht, ist, zum Schutz und zur Sicherung der öffentlichen Gesundheit für qualitativ hochstehende Weiterbildungen zu sorgen, damit gut qualifizierte und fachlich kompetente Berufspersonen daraus hervorgehen. Diejenigen Weiterbildungsgänge, welche die Anforderungen des PsyG erfüllen, werden akkreditiert. Die jeweilige verantwortliche Organisation erhält die Berechtigung zur Vergabe eidgenössischer Weiterbildungstitel.

Darüber hinaus stellt die Akkreditierung vor allem auch ein Instrument dar, welches den Verantwortlichen die Möglichkeit bietet, zum einen ihren Weiterbildungsgang selbst zu analysieren (Selbstevaluation) und zum anderen von den Einschätzungen und Anregungen externer Expertinnen und Experten zu profitieren (Fremdevaluation). Das Akkreditierungsverfahren trägt somit dazu bei, einen kontinuierlichen Prozess der Qualitätssicherung und -entwicklung in Gang zu bringen bzw. aufrechtzuerhalten und eine Qualitätskultur zu etablieren.

Ziel der Akkreditierung ist festzustellen, ob die Weiterbildungsgänge mit den gesetzlichen Anforderungen übereinstimmen. Das bedeutet in erster Linie die Beantwortung der Fragen, ob die entsprechenden Bildungsangebote so beschaffen sind, dass für die Weiterzubildenden das Erreichen der gesetzlich festgelegten Weiterbildungsziele² möglich ist und der Weiterbildungsgang inhaltlich, strukturell und prozedural geeignet ist, um die Absolventinnen und Absolventen zu fachlich und zwischenmenschlich kompetenten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zu qualifizieren und zur eigenverantwortlichen Berufsausübung zu befähigen.

Das PsyG stellt bestimmte Anforderungen an die Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe, die im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens überprüft werden. Diese Anforderungen sind im Gesetz in Form von Akkreditierungskriterien³ festgehalten. Eines dieser Kriterien nimmt Bezug auf die Weiterbildungsziele und die angestrebten Kompetenzen der künftigen Berufspersonen.⁴ Zur Überprüfung der Erreichbarkeit dieser Ziele hat das EDI/BAG Qualitätsstandards formuliert⁵, sie behandeln die Bereiche: Programm und Rahmenbedingungen der Weiterbildung, Inhalte der Weiterbildung, Weiterzubildende, Weiterbildungnerinnen und Weiterbildungner, Qualitätssicherung und -entwicklung.

Die Akkreditierungskriterien und die Qualitätsstandards dienen als Grundlage für die Analyse des eigenen Weiterbildungsgangs (Selbstevaluation) und werden von den externen Expertinnen und Experten überprüft (Fremdevaluation). Die Standards werden einzeln anhand einer dreistufigen Skala bewertet: erfüllt, teilweise erfüllt und nicht erfüllt. Die Akkreditierungskriterien, deren Bewertung sich aus den Qualitätsstandards ableitet, sind erfüllt oder nicht erfüllt. Ist ein Akkreditierungskriterium nicht erfüllt, kann der Weiterbildungsgang nicht akkreditiert werden.

¹ Artikel 11 ff., Artikel 34 und 35, Artikel 49 PsyG

² Artikel 5 PsyG

³ Artikel 13 PsyG

⁴ Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe b PsyG

⁵ Verordnung des EDI über den Umfang und die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe

Inhalt

Vorwort	
1 Das Verfahren.....	1
1.1 Die Expert:innenkommission.....	1
1.2 Der Zeitplan.....	1
1.3 Der Selbstevaluationsbericht	1
1.4 Die Vor-Ort-Visite	2
2 Körperzentrierte Psychotherapie IKP.....	2
3 Die Fremdevaluation durch die Expert:innenkommission (Expert:innenbericht)	4
3.1 Die Bewertung der Qualitätsstandards	4
Prüfbereich 1: Programm und Rahmenbedingungen der Weiterbildung	4
Prüfbereich 2: Inhalte der Weiterbildung	10
Prüfbereich 3: Weiterzubildende.....	17
Prüfbereich 4: Weiterbildnerinnen und Weiterbildner	19
Prüfbereich 5: Qualitätssicherung und -entwicklung.....	20
3.2 Stärken-/Schwächenprofil	21
3.3 Die Bewertung der Erfüllung der Akkreditierungskriterien (Art. 13 Abs.1 PsyG)	22
4 Stellungnahme	24
4.1 Stellungnahme des IKP.....	24
4.2 Reaktionen der Expertenkommission auf die Stellungnahme.....	24
5 Akkreditierungsantrag der Expert:innenkommission.....	24
6 Anhänge.....	26

1 Das Verfahren

Mit Datum vom 28. April 2023 hat die verantwortliche Organisation IKP Institut für Körperzentrierte Psychotherapie (IKP Dr. Yvonne Maurer AG, nachfolgend als IKP abgekürzt) das Gesuch um Akkreditierung zusammen mit dem Selbstevaluationsbericht bei der Akkreditierungsinstanz, dem Eidgenössischen Departement des Innern EDI bzw. beim Bundesamt für Gesundheit BAG eingereicht.

Das IKP strebt damit die Akkreditierung seines Weiterbildungsgangs in Psychotherapie nach PsyG an. Das BAG hat das Gesuch einer formalen Prüfung unterzogen und dabei festgestellt, dass Gesuch und Selbstevaluationsbericht vollständig sind. Am 8. Mai 2023 hat das BAG die Geschäftsführung der Weiterbildung über die positive formale Prüfung informiert und mitgeteilt, dass das Gesuch an die Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) weitergeleitet wird.

Die Eröffnungssitzung fand am 1. Juni 2023 virtuell über Zoom statt. Im Rahmen der Eröffnungssitzung wurde die Longlist möglicher Expertinnen und Experten besprochen und das Datum für die Vor-Ort-Visite festgelegt.

1.1 Die Expert:innenkommission

Die Expert:innenkommission wurde auf Basis einer umfassenden Liste potenzieller Expertinnen und Experten (Longlist) zusammengestellt. Die schriftliche Mitteilung der Zusammensetzung der Expertenkommission an Verantwortliche der Weiterbildung erfolgte am 3. Juli 2023.

Die Expert:innenkommission setzt sich wie folgt zusammen (in alphabetischer Reihenfolge):

- MSc MHA Sandrine Burnand, eidg. anerkannte Psychotherapeutin, Fachpsychologin für Klinische Psychologie FSP, Leitende Psychologin, Klinik Schützen Rheinfelden
- Dr. phil. Patrick Jeger, eidg. anerkannter Psychotherapeut, Selbsterfahrungs-therapeut, Supervisor, Leiter des Psychologischen Dienstes des PZM (Psychiatriezentrum Münsingen)
- Prof. Dr. Dr. Constance Winkelmann, Dekanin, Departmentleitung Psychologie, Professur für Gesundheitspsychologie, MSB Medical School Berlin

1.2 Der Zeitplan

28.04.2023	Gesuch und Abgabe Selbstevaluationsbericht
08.05.2023	Bestätigung BAG positive formale Prüfung
01.06.2023	Eröffnungssitzung Akkreditierungsverfahren
23.10.2023	Vor-Ort-Visite
21.11.2023	Vorläufiger Expert:innenbericht
20.12.2023	Stellungnahme
08.01.2024	Definitiver Expert:innenbericht
10.01.2024	Qualitätssicherung der AAQ
11.01.2024	Abgabe Akkreditierungsunterlagen an das BAG/EDI

1.3 Der Selbstevaluationsbericht

Der Bericht folgt hinsichtlich Aufbau und Struktur den Vorgaben des BAG und erfüllt die formalen Anforderungen. Die beigefügten Anhänge komplettieren den Bericht.

Die Expertinnen und Experten haben zur Vorbereitung auf das Akkreditierungsverfahren als zusätzliche Unterlagen angefordert:

- die Auswertung der Online-Befragung der ehemaligen Absolvent:innen vom März 2020 (Monkey-Survey, S. 35 SEB)
- Beispiele von Auswertungen (mit negativen und positiven Rückmeldungen) von Feedbackfragebögen von 2022 oder 2023 (Anhang 41)
- Zu den Anhängen 34 und Anhang 35: Umfang der Kurse, Inhalt, Dozierende, Literaturangabe, Lernziele -> allenfalls Curriculum/Basisdokument (Auflage 2 aus der Akkreditierung von 2017)
- 3 Beispiele von Falldokumentationen und deren Bewertung
- 3 Schriftliche Prüfungen
- das Seminarprogramm
- die Liste aller Weiterbildner:innen am IKP mit Angabe der absolvierten Psychotherapieweiterbildungen, der aktuellen Tätigkeiten und der Funktionen innerhalb der Weiterbildung inkl. Auflistung der Kommissionstätigkeit am IKP
- das Qualitätsmanagementhandbuch (siehe Standard 5.1, S. 35 SEB)

Zudem haben die Expert:innen vor Ort den Zugang/Einsicht ins myIKP und Beispiele für Diplomarbeiten und deren Bewertung (inkl. Beurteilungsraster) bei der Geschäftsleitung der Weiterbildung angefordert. Die Unterlagen wurden fristgerecht übermittelt und an der Vor-Ort-Visite wurde das myIKP gezeigt und die Diplomarbeiten lagen auf. Dies erlaubte den Expert:innen ein umfassendes Bild des Weiterbildungsgangs zu gewinnen.

1.4 Die Vor-Ort-Visite

Die Vor-Ort-Visite fand am 23. Oktober 2023 in den Räumlichkeiten des IKP in Zürich statt und war aufgefächert in Interviews mit unterschiedlichen Ansprechgruppen, Feedbackrunden innerhalb der Expert:innenkommission sowie der Vorbereitung des Debriefings und des Expert:innenberichts.

Die Gespräche waren geprägt von einer offenen, konstruktiven Atmosphäre und ermöglichten der Expert:innenkommission, den Weiterbildungsgang Körperzentrierte Psychotherapie IKP vertieft zu verstehen und zu analysieren (vgl. Kap. 3). Organisatorisch war die Vor-Ort-Visite seitens des IKP bestens vorbereitet.

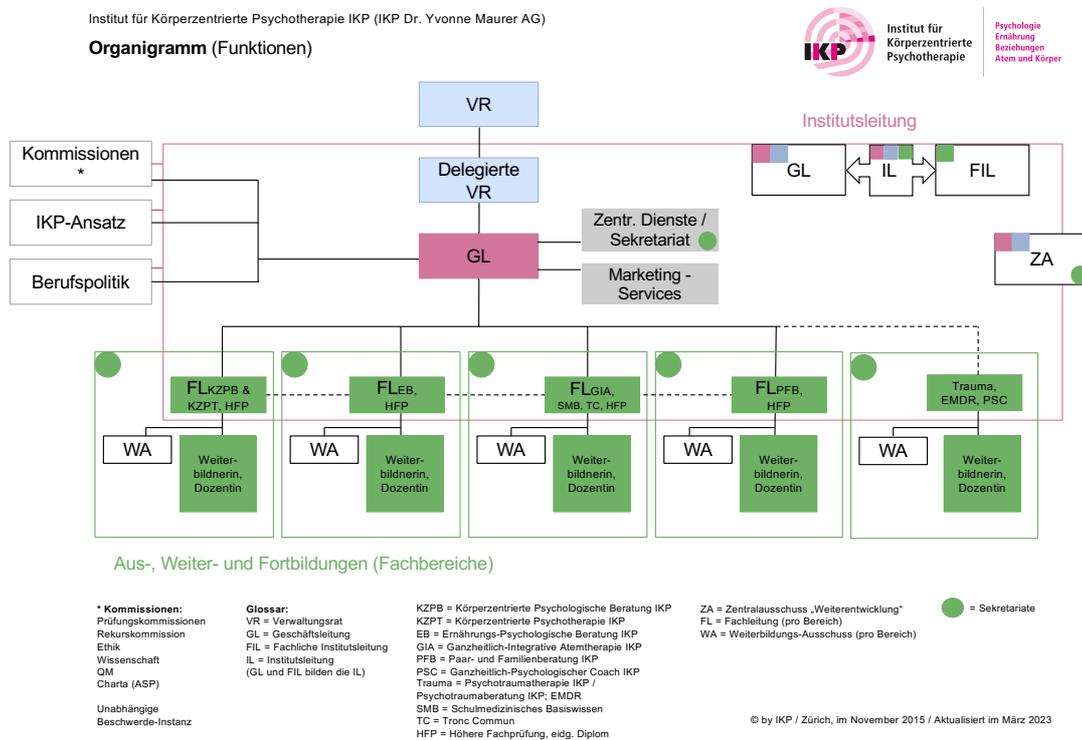
2 Körperzentrierte Psychotherapie IKP

Das IKP wurde im Jahre 1983 gegründet. Neben der psychotherapeutischen Weiterbildung und einer curricularen Weiterbildung für Ärzte (Facharzttitle FMH für Psychiatrie und Psychotherapie), werden weitere psychosoziale Diplomlehrgänge in ganzheitlicher Atemtherapie, in Ernährungs-Psychologischer Beratung, in Körperzentrierter Psychologischer Beratung sowie in Paar- und Familienberatung, angeboten. Ergänzt wird die Palette an Angeboten durch Fortbildungen wie dem Curriculum in Psychotraumatheorie oder der Ausbildung in EMDR-Therapie. Per 13.1.2013 wurde das Institut von einer GmbH in eine Aktiengesellschaft, die IKP Dr. Yvonne Maurer AG, überführt. Das IKP ist eduQua-zertifiziert und wird jährlich Re-akkreditiert.

Die Weiterbildung Körperzentrierte Psychotherapie wird seit der Gründung 1983 durchgeführt.

Sitz und Ausbildungsort des IKP ist Zürich, mit einem Ableger in Bern (zusätzliche Ausbildungs-räume). Per Ende November 2022 befanden sich 43 Personen in der Weiterbildung Körperzentrierte Psychotherapie IKP und es haben seit Beginn (1983) über 200 Personen die Weiterbildung abgeschlossen. Pro Jahr starten eine bis zwei Weiterbildungskohorten. Das Team der Weiterbilder:innen besteht aus 21 Personen, dabei wird unterschieden zwischen Weiterbildner:innen der 2-jährigen Weiterbildungsgruppen und der 2-jährigen Diplomabschlussgruppen, den Seminarleiter:innen sowie den Supervisor:innen und den Lehrtherapeut:innen (Selbsterfahrungstherapeut:innen). Mehrfachfunktionen können vorkommen, sind aber nicht die Regel. Nur knapp 30% der Dozierenden verfügen über alle 4 Funktionen.

Das IKP ist organisatorisch wie folgt aufgestellt:



3 Die Fremdevaluation durch die Expert:innenkommission (Expert:innenbericht)

3.1 Die Bewertung der Qualitätsstandards

Prüfbereich 1: Programm und Rahmenbedingungen der Weiterbildung

Standard 1.1 Studienprogramm

1.1.1 Die Zielsetzung, die Grundprinzipien und Schwerpunkte sowie der Aufbau des Weiterbildungsgangs sind in einem Studienprogramm ausformuliert.

Die Zielsetzung, die Grundprinzipien und Schwerpunkte sowie der Aufbau der Weiterbildung sind in unterschiedlichen Dokumenten ausformuliert und publiziert. Der Selbstbeurteilungsbericht nennt das Leitbild, die Inhalte der Weiterbildung, die Stundenübersicht Wissen und Können sowie das Booklet, welches den wissenschaftlichen Hintergrund der Körperzentrierten Psychotherapie beleuchtet.

In der Weiterbildungsbroschüre wird die Herkunft und Charakteristik des IKP-Ansatzes beschrieben, daraus entnommen, könnte das Grundprinzip der Weiterbildung wie folgt lauten: «Diese zeitgemässe und ganzheitliche Psychotherapieform verbindet therapeutisches Gespräch mit aktiver und passiver Körperarbeit, wobei das Sprechen und körperzentrierte Arbeiten prozesshaft ineinander übergehen: Das therapeutische Gespräch wird in andere Erlebens- und Ausdrucksmöglichkeiten überführt bzw. «übersetzt». Die gemachten Erfahrungen werden dann anschliessend miteinander besprochen.»

Als Zielsetzung und auch als Schwerpunkt der Weiterbildung sind das Anthropologische Würfelmodell IKP mit den sechs Lebensdimensionen zu nennen. Es geht darum die Körperzentrierte Psychotherapie IKP, die von der Gestalttherapie ausgeht, mit den zentralen menschlichen Aspekten (Körper, Geist, Seele, soziale und ökologische Umwelt sowie Zeit und Raum) in ein ganzheitlich orientiertes und multidimensionales Persönlichkeitsmodell zu integrieren. Das Anthropologische Würfelmodell IKP visualisiert ein ganzheitliches Anthropologisches Persönlichkeits- und Denkmodell. Seine sechs Lebensdimensionen fassen die Vielfältigkeit und die Einheit des Lebens zu einer ganzheitlichen Sicht zusammen. Das Anthropologische Würfelmodell IKP und seine abgeleiteten und vereinfachten Modellvarianten (wie z. B. das hexagonale Kreismodell) haben sich in der psychotherapeutischen und psychiatrischen Praxis sowohl in der Diagnostik als auch in der Intervention als sehr hilfreich erwiesen.

Die sechs Lebensdimensionen des Anthropologischen IKP-Modells beinhalten:

1. Die psychisch-geistige Lebensdimension umfasst psychologische Aspekte wie realistisches Denken, Einstellungen, Selbstbezug sowie die verschiedenen Bewusstseinsformen (bewusste und unbewusste Anteile).
2. Die körperliche Lebensdimension beinhaltet u.a. Beweglichkeit, Haltung und Körperausdruck.
3. Die soziale Lebensdimension umfasst soziale Aktivitäten in der Gesellschaft, wie z.B. im Beruf, in Beziehungen etc.
4. Die spirituell-sinnstiftende bzw. meditativ-transzendente Lebensdimension befasst sich mit Sinnfragen (Philosophie, Religion, Meditation etc.).
5. Die Lebensdimension des Raumes bringt mehr Bewusstheit bezüglich räumlicher Erfahrungen und der Ökologie.
6. Die Lebensdimension der Zeit birgt das Zeitmanagement und vereint Vergangenheit und Zukunft zum Hier-und-Jetzt (Gegenwart).

Der spezifische Aufbau der Weiterbildung ist inhaltlich in unterschiedlichen Konkrettheitsgraden an unterschiedlichen Stellen dokumentiert und ersichtlich. Die Übersicht findet sich in den Inhalten des Weiterbildungsgangs, dort sind ebenfalls die Inhalte der integrierten Seminare wie auch die Nennung von Wahlseminaren sowie die Inhalte der Diplomabschlussgruppe aufgeführt. Die Verknüpfung der einzelnen Teile und der vom Bund geforderten Einheiten (u.a. Wissen und Können) erfolgt in der Stundenübersicht.

Die Expert:innen stellen fest, dass die im Standard genannten Anforderungen in diversen Unterlagen mit unterschiedlichem Detaillierungsgrad zusammengefasst sind. Für die Vorbereitung auf die Gespräche an der Vor-Ort-Visite und insbesondere für das Verständnis wie die Weiterbildung Körperzentrierte Psychotherapie IKP «funktioniert», das heisst wie der Aufbau, die Inhalte, die Zielsetzung etc. der Weiterbildung angedacht sind, war dies nicht förderlich. Die Expert:innen würde es sehr begrüessen, wenn die wichtigsten Informationen, die diesen und auch nachfolgende Standards betreffen, in einem Studienprogramm zusammengefasst würden. Dies würde es auch allfällig an der Weiterbildung Interessierten ermöglichen, auf einen Blick die relevanten Informationen bezüglich der Körperzentrierten Psychotherapieweiterbildung IKP, zu erfassen.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Auflage 1: Das IKP erstellt ein Studienprogramm, das die Zielsetzung, Grundprinzipien und Schwerpunkte sowie den Aufbau der Weiterbildung zusammengefasst in einem Dokument beschreibt.

1.1.2 Die Weiterbildung besteht aus folgenden Elementen in folgendem Umfang⁶;

*Wissen und Können:
Mindestens 500 Einheiten.⁷*

Praktische Weiterbildung⁸:

- 1. Klinische Praxis: mindestens 2 Jahre zu 100% in einer Einrichtung der psychosozialen Versorgung; davon mindestens 1 Jahr in einer Einrichtung der ambulanten oder stationären psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung,⁹*
- 2. Eigene psychotherapeutische Tätigkeit: mindestens 500 Einheiten; mindestens 10 abgeschlossene psychotherapeutisch behandelte, supervidierte, evaluierte und dokumentierte Fälle,*
- 3. Supervision: mindestens 150 Einheiten, davon mindestens 50 Einheiten im Einzelsetting,*
- 4. Selbsterfahrung: mindestens 100 Einheiten, davon mindestens 50 Einheiten im Einzelsetting,*
- 5. Weitere Einheiten Supervision oder Selbsterfahrung: mindestens 50 weitere Einheiten Supervision oder Selbsterfahrung, je nach Ausrichtung des Weiterbildungsgangs.*

Die im Standard verlangten Einheiten werden vom IKP eingefordert. Bei Wissen und Können sind es gemäss Selbstbeurteilungsbericht 554.5 Stunden (eine Einheit entspricht am IKP einer Stunde). Die Einheiten Wissen und Können sind didaktisch integrativ konzipiert, das heisst sie

⁶ Die mindestens verlangten Einheiten müssen von den Weiterzubildenden vollständig absolviert werden. Dies ist bei der Absenzenregelung zu berücksichtigen.

⁷ Eine Einheit entspricht mindestens 45 Minuten.

⁸ Die praktischen Elemente finden im Rahmen des Weiterbildungsgangs statt.

⁹ Bei Teilzeitbeschäftigung verlängert sich die Dauer entsprechend.

werden mit Teilen von Selbsterfahrung (gemeint ist hier Gruppenselbsterfahrung) ergänzt. Gemäss Selbstbeurteilungsbericht werden knapp über 100 Einheiten Gruppenselbsterfahrung als integrativer Bestandteil der Weiterbildungsgruppe (diese umfasst die ersten beiden Jahre der Weiterbildung) absolviert. Die Expert:innen fragen sich, ob dann noch sichergestellt ist, dass die Weiterbildung 500 Einheiten Wissen und Können umfasst. Gemäss der als Anhang beigelegten Aufschlüsselung der Weiterbildung (ist auch in der Broschüre auf dem Internet einsehbar) werden die Gruppenselbsterfahrungen zusätzlich zu den Einheiten Wissen und Können aufgeführt. Allerdings vermissten die Expert:innen eine Übersicht von jedem Modul/Seminar, die einzelfallweise die Anzahl Einheiten für Gruppenselbsterfahrung und Vermittlung von Wissen und Können aufführt.

Die praktische Weiterbildung wird von den Weiterzubildenden eigenständig ausgesucht und von der Fachleitung IKP bewilligt. Das Merkblatt zur Klinischen Praxis gibt die im Standard festgelegten Vorgaben wieder. Nach Abschluss der klinischen Tätigkeit wird diese durch das IKP überprüft. Im Rahmen der klinischen Tätigkeit sind 10 abgeschlossene psychotherapeutisch behandelte, supervidierte, evaluierte und dokumentierte Fälle zu verfassen. Vier Fälle werden im Rahmen der Einzelsupervision dokumentiert und evaluiert. Weitere 6 Fälle werden im Rahmen der Supervisionsgruppen vorgestellt und evaluiert. Es wird ein Testat erstellt, ob die Anforderungen erfüllt oder nicht erfüllt sind (eigenes Formular). Die Fälle sind bei Mängeln gemäss der Verbesserungsvorschläge der Supervisor:innen zu überarbeiten und danach bei der Fachleitung einzureichen.

Die geforderten Einheiten an Supervision werden in drei Settings absolviert: 90 Stunden Gruppensupervision, 11 Stunden Supervision im Rahmen der Diplomabschlussgruppe und 50 Stunden Einzelsupervision. Die entsprechenden Merkblätter regeln die Einzelheiten.

Die Selbsterfahrung wird in unterschiedlichen Settings erworben: 100 Stunden als integrativer Bestandteil der ersten zwei Jahre der Weiterbildung (siehe oben) und 50 Stunden Einzelselbsterfahrung bei anerkannten Lehrtherapeut:innen des IKP. Die erstellten Merkblätter geben entsprechend Auskunft (auch über Ausnahmefälle, dass 10 Einheiten Selbsterfahrung mit Nicht-IKP-Lehrtherapeut:innen erfolgen können) und es existiert ein zusätzliches Merkblatt, welches die Ziele der Selbsterfahrung beschreibt.

Die Gespräche haben ergeben, dass in der Gruppensupervision, die erst ab dem 3. Weiterbildungsjahr besucht werden kann, zwischen 6 und 9 Personen teilnehmen. Die Expert:innen regen an, die Gruppe auf 5 Personen zu beschränken, so dass die Weiterbildungsteilnehmer:innen verstärkt von der Supervision profitieren, da sie sich aktiver beteiligen müssen, sei dies in Rollenspielen oder bezüglich des Vorstellen von Fällen. Zur Fallvorstellung sollte sich das IKP zudem überlegen, ob nicht vermehrt mit Video gearbeitet werden sollte. Die Weiterzubildenden haben die Verpflichtung, Videoaufnahmen von Therapien in die Supervision zu bringen, verneint. Die Analyse anhand von Videoaufnahmen ist gemäss Ansicht der Expert:innen State of the Art und ermöglicht einen ganz anderen Einblick in die durchgeführte Therapie als dies anhand von schriftlichen Fällen möglich ist.

Im Gespräch mit den Weiterzubildenden hat sich gezeigt, dass diese gerne schon vor dem 3. Weiterbildungsjahr Gruppensupervision belegen möchten (Einzelsupervision ist ab Beginn der Weiterbildung möglich). Die Expert:innen finden dies eine gute Anregung und schliessen sich dieser an.

Der Standard ist erfüllt.

Ergänzung zu Auflage 1: Das Studienprogramm beinhaltet die Aufteilung der zu leistenden Einheiten Selbsterfahrung mit IKP Lehrtherapeut:innen und Nicht-IKP-Lehrtherapeut:innen.

Empfehlung 1: Die Expert:innen empfehlen dem IKP, die Gruppensupervision auf 5 Teilnehmer:innen zu beschränken.

Empfehlung 2: Die Expert:innen empfehlen dem IKP, die Gruppensupervision bereits ab dem ersten Jahr der Weiterbildung zu ermöglichen.

Empfehlung 3: Die Expert:innen empfehlen dem IKP in jedem Modul und jedem Seminar auszuweisen, wie viele Einheiten Wissen und Können und wie viele Einheiten Selbsterfahrung enthalten sind.

Empfehlung 4: Die Expert:innen empfehlen dem IKP, den Einsatz von Video für die Supervision verpflichtend zu erklären.

1.1.3 Sämtliche Elemente des Weiterbildungsgangs, deren Inhalte und Umfang sowie die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind im Studienprogramm differenziert beschrieben¹⁰

Gemäss Selbstbeurteilungsbericht erhalten die Interessierten einen ersten Ein- und Überblick über die Weiterbildung auf der Webseite (<https://www.psychotherapie-ikp.com>), wo u.a. auch das Leitbild sowie die Weiterbildungsbroschüre hinterlegt ist. Die Weiterbildungsbroschüre (Stand Sept. 2021) gibt Auskunft über die Herkunft und Charakteristik des IKP-Ansatzes sowie erstes Hintergrundwissen über das Anthropologische Würfelmodell IKP mit seinen 6 Lebensdimensionen, die einzelnen Module der Weiterbildung sowie die Lerneinheiten. Der Aufbau der Weiterbildung, die Voraussetzungen der Zulassung, das Anmeldeprozedere (inkl. Aufnahmegespräch), der Diplomabschluss und die Weiterbildungsorte sind ebenfalls in der Broschüre aufgeführt. Weiter folgt ein Überblick über die Inhalte der Weiterbildung, aufgeteilt in die Weiterbildungsgruppe (Grundlagenmodul), die integrierten Seminare und die Diplomabschlussgruppe. Eine Auflistung der Weiterbildner:innen ist ebenfalls in der Broschüre auffindbar.

Das IKP schreibt im Selbstbeurteilungsbericht, dass die Informationen vorliegen aber zurzeit in mehreren losen Dokumenten und an zeitlich verschiedenen Stellen abgegeben werden. Die Weiterzubildenden erhalten einen Weiterbildungsordner, welcher das Inhaltsverzeichnis mit den dazugehörigen Informationen enthält. Ein einheitliches Masterdokument «Studienprogramm» ist nicht angedacht, da der Zusatznutzen nicht erkennbar ist. Allerdings steht das IKP zur Zeit in einer Pilotierungsphase einer webbasierten Plattform mit passwort-geschützten Zugang für Weiterzubildende und Weiterbildner:innen (myIKP).

Die Expertinnen und der Experte erachten es als hilfreich und auch nötig, dass alle Infos und Unterlagen in einem Dokument (Studienprogramm) zusammengefasst werden und dieses auf der Homepage aufgeschaltet wird. Dies betrifft auch die in diesem Standard verlangten Inhalte und den Umfang der Weiterbildung sowie die Lehr- und Lernformen. Bezüglich der Lerninhalte (Beschreibung, Ziele, Dozent:innen, Literatur etc.) raten die Expert:innen, den Umfang an Einheiten Wissen und Können und Einheiten Gruppenselbsterfahrung aufzuführen.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Ergänzung zu Auflage 1: Das IKP erstellt ein Studienprogramm, das sämtliche Elemente des Weiterbildungsgangs, deren Inhalt und Umfang (Einheiten Wissen und Können und Einheiten Selbsterfahrung für jedes Modul/Seminar) sowie die eingesetzten Lehr- und Lernformen beschreibt.

Standard 1.2 Rahmenbedingungen der Weiterbildung

¹⁰ Es ist ein vollständiges Studienprogramm der Weiterbildung mit der Beschreibung der Inhalte und aller theoretischen und praktischen Elemente einzureichen.

1.2.1 Die Rahmenbedingungen der Weiterbildung, insbesondere Zulassungsbedingungen¹¹, Dauer¹², Kosten, Beurteilungs- und Prüfungsreglement sowie Beschwerdemöglichkeiten¹³, sind geregelt und publiziert und entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.

Die Zulassung sieht ein persönliches Eignungsgespräch mit einer Weiterbildnerin oder einem Weiterbildner vor. Erst danach kann die eigentliche Anmeldung für die Weiterbildung erfolgen. Es muss ein Psychologiestudium mit ausreichender Studienleistung in Klinischer Psychologie und Psychopathologie absolviert worden sein.

Die Weiterbildung dauert 4 Jahre und ist berufsbegleitend zu absolvieren. Die Kosten sind in der Kostenzusammenstellung ausgewiesen und belaufen sich auf 24'000 CHF ohne Selbsterfahrung und Supervision sowie dem externen Weiterbildungswochenende. Diese werden mit 18'700 CHF kalkuliert und somit ergibt das Gesamtkosten von 42'700 CHF.

Nach dem dritten Kursjahr erfolgt eine Zwischenprüfung und am Ende eine Abschlussprüfung. Diese ermöglichen eine Beurteilung, wie auch die Supervision. Supervisor:innen und Mentor:innen haben den Auftrag, sich in kritischen Fällen bezüglich der Leistungen der Studierenden an die Kursleitung oder die Fachleitung zu wenden.

Das IKP hat ein Beschwerdereglement und eine entsprechende Beschwerdeinstanz eingesetzt. In der Übersicht «Wissenschaftliche Organisation» (Anhang) sind der Leiter und die Stellvertretung der Beschwerdeinstanz genannt. Die Expert:innen halten hierzu fest, dass ein Beschwerdereglement vorliegt, dieses aber nicht publiziert ist, sondern erst im Falle einer allfälligen Beschwerde abgegeben wird. In der Beschwerdeinstanz sind zwei Personen aufgeführt, die von der Institutsleitung bestimmt werden. Beide Mitglieder sind unabhängig und unbefangen von der Weiterbildung. Als Beispiele für das Anfechtungsobjekt wird unter anderem auch der Entscheid auf Nicht-Zulassung aufgeführt. In den Gesprächen vor Ort hat sich jedoch gezeigt, dass eine Nicht-Zulassung nicht angefochten werden kann. Aus Sicht der Expert:innen sollte dieser Widerspruch aufgehoben werden. Das Beschwerdereglement ist anschliessend auf der Homepage zu veröffentlichen.

Die Expert:innen haben im Gespräch vor Ort erfahren, dass das Aufnahmegespräche von einer Weiterbildner:in durchgeführt wird. Weiterbildner:in wird am IKP wie folgt definiert: Abschluss der Körperzentrierten Psychotherapie Weiterbildung IKP, 5 Jahre Berufserfahrung und mindestens 2x als Co-Leitung in der Weiterbildungsgruppe (während den ersten zwei Jahren der Weiterbildung) alle Module mitgeleitet. Danach entscheidet die Fachleiterin, ob der Status Weiterbildner:in vergeben wird. Den Expert:innen fehlt am Aufnahmegespräch eine Zweitperson, sie empfehlen das 4-Augenprinzip einzuführen. Bis anhin erfolgt der weitere Einbezug für die Aufnahme nur, wenn der oder die gesprächsführende Weiterbildner:in eine Zweitmeinung wünscht und sich dafür an die Fachleitung wendet oder wenn die Fachleiterin aufgrund des erstellten Gesprächsprotokolls auch noch ein Gespräch wünscht. Durch die Einführung des 4-Augenprinzips könnte der Ablauf vereinfacht und der Entscheid über Zulassung sogleich von zwei Personen gefällt werden. Eine Zulassung unter Auflagen (z.B. sofortiger Beginn der Selbsterfahrung) ist ebenfalls möglich.

Die Expert:innen haben anlässlich der Gespräche vor Ort erfahren, dass es «gemischte Gruppen» in den ersten beiden Jahren geben kann. Das heisst, dass auch Hochschulabsolvent:in-

¹¹ Zu akkreditierten Weiterbildungsgängen wird zugelassen, wer einen nach dem PsyG anerkannten Ausbildungsabschluss in Psychologie besitzt (Art. 7 Abs. 1 PsyG)

¹² Die Weiterbildung dauert mindestens zwei und höchstens sechs Jahre (Art. 6 Abs. 1 PsyG)

¹³ Die verantwortliche Organisation verfügt über eine unabhängige und unparteiische Instanz, die über Beschwerden der Personen in Weiterbildung in einem Verfahren entscheidet (Art. 13 Abs. 1 Bst. g PsyG).

nen ohne Psychologiestudium zur Weiterbildung Körperzentrierte Psychotherapie IKP zugelassen werden, allerdings nur für die ersten beiden Jahre und der Abschluss ist dann ein anderer (als Berater:in IKP). Offenbar gibt es Gruppen, die hälftig gemischt sind, als Obergrenze wurde dann auch 50% Psycholog:innen und 50% mit einem anderen Hochschulabschluss genannt. Die Expert:innenkommission stellt fest, dass dies eigentlich nur möglich ist, weil der Aufbau der Weiterbildung in den ersten beiden Jahren wenig Psychopathologie beinhaltet und mehr auf die Gesprächsführung etc. fokussiert. Im Gespräch mit den Weiterzubildenden hat sich gezeigt, dass die Weiterzubildenden einen Mehrwert in der Diversität des beruflichen Hintergrunds erkennen und dies die Weiterbildung befruchtet. Die Expert:innen halten jedoch fest, dass es sich um eine Weiterbildung für angehende Psychotherapeut:innen handelt. Sie empfehlen dem IKP die Zulassungsbedingungen auch für die ersten beiden Jahre streng auszulegen und entsprechend nur Psychol:innen in die Weiterbildung aufzunehmen.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Auflage 2: Das IKP publiziert das Beschwerdereglement auf der Homepage.

Empfehlung 5: Die Expert:innen empfehlen dem IKP, das 4-Augenprinzip für das Aufnahmegespräch einzuführen.

Empfehlung 6: Die Expert:innen empfehlen dem IKP, für die ersten beiden Jahre der Weiterbildung Körperzentrierte Psychotherapie IKP nur Personen mit einem Hochschulabschluss in Psychologie aufzunehmen.

1.2.2 Die Zuständigkeiten und Kompetenzen der verschiedenen Instanzen des Weiterbildungs-gangs ebenso wie die unterschiedlichen Rollen und Kompetenzen der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner, Supervisorinnen und Supervisoren sowie der Selbsterfahrungstherapeuteninnen und -therapeuten sind definiert und den Weiterzubildenden bekannt.

Das IKP hat eine Übersicht über die Zuständigkeiten zusammengestellt. Darin werden die jeweiligen Anforderungen an die Weiterbildner:innen (für das Grundlagenmodul, die ersten beiden Jahre), die Supervisor:innen, die Selbsterfahrungstherapeut:innen (Lehrtherapeut:innen), die Dozent:innen Diplomabschlussgruppe, die Seminarleiter:innen und die Fachleitung festgehalten.

Die Expert:innenkommission stellt fest, dass die soeben aufgezählten Rollen und Kompetenzen am IKP bekannt sind und die Beschreibungen dem *courant vivant* entsprechen. Bezüglich der Kommissionen, deren Tätigkeiten und Mitglieder wird eine reglementarische Definition empfohlen. Die Kommissionen sind im Organigramm erwähnt (siehe unter Ziffer 2), es fehlen aber Ausführungen dazu.

Die Expert:innen empfehlen zudem als Mindestregel, die Supervision und Selbsterfahrung bei der gleichen Person während der gleichen Zeitperiode verschriftlicht auszuschließen. Auch dürfte die Leiterin/ der Leiter der Weiterbildungsgruppe und Diplomabschlussgruppe nicht Lehrtherapeut/in bei den Auszubildenden sein. Eine Rollenvermischung mit Abhängigkeit soll nicht nur ausgeschlossen werden, sondern auch deren Unerwünschtheit klar deklariert werden.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 7: Die Expert:innen empfehlen, die Zuständigkeiten und Abgrenzungen klar zu regeln und schriftlich festzuhalten.

1.2.3 Die verantwortliche Organisation stellt sicher, dass die finanzielle, personelle und technische¹⁴ Ausstattung die ziel- und qualitätsgerechte Durchführung der gesamten Weiterbildung mit ihren einzelnen Teilen erlaubt.

Das IKP ist als Aktiengesellschaft organisiert und verfügt über ein Aktienkapital von 100'000 CHF. Die Organisation entspricht den rechtlichen Vorgaben an diese Rechtsform. Die Einnahmen aus den Gebühren für sämtliche Bildungsangebote am IKP ermöglichen eine solide finanzielle Grundlage.

Die technische/räumliche Ausstattung ist mit den Schulungsräumen am Hauptsitz in Zürich und weiteren angemieteten Räumlichkeiten vorliegend. Alle Räume verfügen über WLAN, Beamer sowie DVD- und Audiosystemen.

Die personelle Ausstattung ist ebenfalls vorhanden, die IKP verfügt über Zentrale Dienste und einen Marketingservice sowie den Weiterbildner:innen in allen am IKP vorgesehenen Funktionen.

Die Expertinnen und der Experte konnten sich davon überzeugen, dass dieser Standard vollumfänglich erfüllt ist.

Der Standard ist erfüllt.

Prüfbereich 2: Inhalte der Weiterbildung

Standard 2.1 Wissen und Können

2.1.1 Die Weiterbildung vermittelt mindestens ein umfassendes Erklärungsmodell des menschlichen Erlebens und Verhaltens, der Entstehung und des Verlaufs psychischer Störungen und Krankheiten sowie der Wirkfaktoren von Psychotherapie.¹⁵

Gemäss Selbstbeurteilungsbericht, S. 18: «Die Körperzentrierte Psychotherapie IKP teilt die ganzheitliche Sichtweise des Gestaltansatzes und basiert somit auf einem humanistischen Psychotherapieverständnis. Das Individuum wird im Sinne des Gestaltbegriffs als Einheit von Körper, Geist und Seele verstanden. Es steht in ständigem Austausch mit der sozialen und ökologischen Umwelt. Dieser systemische Aspekt der Gestalttherapie wird u. a. durch die Feldtheorie Lewins (1952) begründet und entspricht der heute noch aktuellen Auffassung einer ganzheitlichen bio-psycho-sozialen Sichtweise des Menschen (Engel, 1977).

In der Gestalttherapie und der Körperzentrierten Psychotherapie IKP werden psychische Krankheiten im Wesentlichen als Folge von Störungen dieses Selbstregulationsprozesses und als Verlust von Ganzheit (im Sinne einer ganzheitlichen Organisation des Erlebens und Verhaltens) verstanden. Die Störungen treten auf, wenn es dem Individuum nicht mehr gelingt, seine Bedürfnisse wahrzunehmen und/oder zu erfüllen. Diese Sichtweise steht im Einklang mit und wird gestützt durch neurowissenschaftliche Erkenntnisse (Grawe, 2004).

Gesundheit wird in der Gestalttherapie als funktionierende Selbstregulation im Sinne der Homöostase angesehen, bei der der Mensch sich seiner wechselnden Bedürfnisse und der Anforderungen der Umwelt bewusst wird (Bongers & Schulthess, 2005). Darüber hinaus werden Gesundheit und Krankheit in der Körperzentrierten Psychotherapie IKP auf einem multidimensionalen Hintergrund (alle sechs Lebensdimensionen (LD) des Anthropologischen Würfelmodells IKP und deren Wechselwirkungen) präzisiert: Gesundheit ist auch zu verstehen als dynamische Balance der sechs LD bzw. Krankheit als Dysbalance oder Fixierung innerhalb der LD. Dabei ist der ganze Organismus beteiligt, nicht nur Teilbereiche.

¹⁴ Zu den technischen Ressourcen gehört auch die Arbeit mit Videoaufnahmen.

¹⁵ Dieser Standard beinhaltet die kritische Reflexion über die Wirksamkeit und die Grenzen des unterrichteten Modells bzw. der unterrichteten Modelle.

Die Wirksamkeit der Gestalttherapie ist gut belegt (z.B. Votsmeier-Röhr & Wulf, 2017), wobei eine gute therapeutische Beziehung in wechselseitiger Anerkennung einen zentralen Wirkfaktor darstellt.

Die Körperzentrierte Psychotherapie IKP beschreibt sich als einen körperorientiert erweiterten Ansatz der Gestalttherapie. Im Verlauf von vier Jahrzehnten wurde er ständig weiterentwickelt. Der wissenschaftliche Hintergrund der Körperzentrierten Psychotherapie IKP mit seinen Wurzeln, seinem theoretischen Verständnis, u. a. des psychischen Erlebens, des Verhaltens und Interagierens, der Entstehung und des Verlaufs von psychischen Störungen und Krankheiten sowie des psychotherapeutischen Veränderungsprozesses, ist ausführlich im Booklet Wissenschaftlicher Hintergrund der Körperzentrierten Psychotherapie IKP, welches aufgrund des Gutachtens zur erstmaligen Akkreditierung 2017 erstellt wurde und diesem Selbstbeurteilungsbericht als Anhang beigelegt wurde.»

Die Expert:innen halten hierzu fest, dass die Wirkung der Gestalttherapie empirisch gut belegt ist. Die Erweiterung auf die Körperzentrierung mit dem IKP-eigenen Anthropologischen Würfelmodell IKP ist allerdings noch nicht hinreichend erforscht, das hält das IKP selbst im Selbstbeurteilungsbericht fest. Anlässlich der Gespräche vor Ort wurde erwähnt, dass bereits erste Überlegungen angestellt wurden, das bisherige Anthropologische Würfelmodell IKP weiterzuentwickeln.

Das IKP ist im Weiteren am Planen einer Studie, mit der die Wirksamkeit und Wirkungsweise der Körperzentrierten Psychotherapie in einer quasi experimentellen Studie erhoben werden soll. Dazu werden vier Gruppen mit je 30 Personen im direkten Vergleich untersucht: Körperzentrierte Psychotherapie IKP, Kognitive Verhaltenstherapie, Gestalttherapie sowie eine Wartelisten-Kontrollgruppe. Die Studie wird in Zusammenarbeit mit dem Psychologischen Institut der Universität Zürich geplant.

Der Standard ist erfüllt.

2.1.2 *Die Weiterbildung vermittelt die theoretischen und empirischen Grundlagen der Psychotherapie sowie breite praktische psychotherapeutische Kompetenzen, insbesondere in folgenden Bereichen¹⁶:*

- a. *Exploration, Klärung des therapeutischen Auftrags;*
- b. *Diagnostik und diagnostische Verfahren, Anamneseerhebung, anerkannte diagnostische Klassifikationssysteme (ICD und DSM);*
- c. *allgemeine und differenzielle Therapieindikation, allgemeine und störungsspezifische Behandlungsmethoden und -techniken;*
- d. *Therapieplanung und -durchführung, Verlaufsbeobachtung und laufende Anpassung des therapeutischen Vorgehens;*
- e. *Psychotherapeutische Gesprächsführung, Beziehungsgestaltung;*
- f. *Evaluation und Dokumentation des Therapieverlaufs und seiner Ergebnisse, qualitative und quantitative wissenschaftlich validierte Instrumente der Therapieevaluation auf Patientenebene, Falldokumentation.*

Gemäss Selbstbeurteilungsbericht S. 21f: «Der Weiterbildungsgang Körperzentrierte Psychotherapie IKP vermittelt ein theoriebasiertes, wissenschaftlich fundiertes Wissen und Können. Zur Einordnung ist die Systematik der fünf Explikationsniveaus von Renaud van Quekelberghe (1979) mit den Ebenen der Metatheorien, Persönlichkeitstheorien, Therapie-theorien (inkl. Veränderungstheorie), Methoden und des technischen Wissens sowie des therapeutischen Handlungsraums (u. a. ausführlich beschrieben und mit Bezug zur Körperzentrierten Psychotherapie IKP dargestellt in Maurer, 2006,) besonders hilfreich. Die Systematik von van Quekelberghe ist eines der grundlegenden Werke zur Allgemeinen und Integrativen Psychotherapie, womit u. a.

¹⁶ Die Inhalte dieser Bereiche sind im Studienprogramm aufgeführt und beschrieben.

die theoretischen Grundlagen für die schulen- und methodenübergreifenden Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten BDP (Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen) geschaffen wurden.

Der Weiterbildungsgang Körperzentrierte Psychotherapie IKP vermittelt umfassendes Anwendungswissen, aufgeteilt in die zwei Ebenen nach van Quekelberghe: Methoden und technisches Wissen sowie therapeutischer Handlungsraum. Dazu zählen u.a. Methoden und technisches Wissen wie:

- Therapeutische Beziehungsgestaltung
- Klärung des therapeutischen Auftrages
- Indikationsstellung
- Grundlagen der Gesprächsführung, therapeutisches Interview
- Grundlagen der Gestalttherapie
- Psychodynamische Konzepte
(u.a. Übertragung, Gegenübertragung, psychoanalytische Abwehrmechanismen)
- Planung der Phasen des Sitzungs- und Therapieverlaufs
- Strukturieren der Therapiestunden und Abschluss der Therapie
- Störungsspezifische Therapiestrategien
- Gestalt-Abwehrmechanismen und Widerstand

Die therapeutische Grundhaltung nach Rogers, sowie die Themen Erstgespräch (u.a. Beziehungsaufbau, Anamnese, Arbeitsbündnis etc.), Sitzungsverlauf, Therapiephasen, Gestaltfragen etc. werden beispielsweise erstmals explizit im Rahmen der Weiterbildungsgruppe thematisiert. Die Kunst der Gesprächsführung wird eigens und kompakt in einem integrierten Seminar vermittelt und thematisiert u.a. das Menschenbild Rogers, sowie Inhalte aus dem personenzentrierten Ansatz und der Kommunikation. Eines der Lernziele ist auch, dass die Weiterzubildenden ihre therapeutische Haltung und ihre Gesprächstechniken reflektieren und mittels Audio- und Videoaufnahmen trainieren und verbessern, oder wie sie mit Hilfe verschiedener Tools stockende Gespräche wieder in Gang bringen.

Die Diagnostik wird am IKP nach aktueller ICD-Version gelehrt, sowie nach der Ganzheitsdiagnostik IKP ergänzt (u.a. Salutogramm/Pathogramm, Dimensionendiagramm) (vgl. Glossar im Anhang 33). Beispielhaft in Bezug auf Depression sei auf das Lernziel im Block 8 der Weiterbildungsgruppe (vgl. Anhang 34) verwiesen: Die Weiterzubildenden kennen die Definition der Depression nach ICD, können die Schwere einer Depression abschätzen und wissen, wie in der Therapie dieser Krankheit effektiv zu begegnen ist.

Die Diagnostik nach der aktuellen ICD-Klassifikation wird schwerpunktmässig im Rahmen der 2-jährigen Diplomabschlussgruppe vermittelt. Die Lerninhalte und Lernziele der Diplomabschlussgruppe werden im Rahmen der einzelnen Blöcke für sämtliche relevanten Störungen nach ICD-10 und/oder ICD-11 in insgesamt über 100 Lernziele festgelegt.

Die Gestalttherapeutischen Grundlagen werden eigens und kompakt in einem Grundlagenseminar (integriertes Seminar) vermittelt und thematisiert, u.a. der philosophische Hintergrund, die Geschichte und Begründer der Gestalttherapie, die Grundlagen und Hauptkonzepte, die Gestalttechniken in Theorie und Praxis, sowie Weiterentwicklungen zur Körperzentrierten Psychotherapie IKP. Eines der Lernziele in diesem Zusammenhang ist denn auch, dass die Weiterzubildenden die zentralen Elemente der Gestalttherapie und deren Bedeutung für die therapeutische Arbeit verstehen, sowie dass sie verschiedene Gestalttechniken lernen und üben und wissen, wann welche Intervention indiziert ist, damit sie mit den Möglichkeiten und Grenzen der jeweiligen Technik vertraut sind.

Die Falldokumentation, Verlaufsmessung und Berichterstellung wird den Weiterzubildenden explizit im Block 1 der Diplomabschlussgruppe vermittelt. Zusätzlich wird in einem weiteren Block

auch das Wissen über Psychopharmakologie vertieft.». Aufgrund der Fachkräftemangel in der Psychiatrie würden die Expert:innen es sehr begrüßen, wenn dieser Block umfangreicher wäre und schon zu Beginn der Weiterbildung vermittelt würde. Die ersten Fallberichte werden im Grundlagenmodul in der Einzelsupervision besprochen. Demnach wäre die Vermittlung von Inhalten zur Falldokumentation und Verlaufsmessung sowie der Berichterstellung in der Diplomabschlussgruppe zu spät. Die Vermittlung der Grundlagen zu Verlaufsmessung und Falldokumentation sollte bereits in der Weiterbildungsgruppe erfolgen.

Die Expertinnen und der Experte erachten die Buchstaben a-e als erfüllt, gemäss vorliegender Beschreibung und Gespräche vor Ort. Zu Bst. f halten die Expert:innen fest, dass die Evaluation und Dokumentation des Therapieverlaufs und seiner Ergebnisse mit qualitativen und quantitativen wissenschaftlich evaluierten Instrumenten erfolgen sollte. Die Expert:innen nennen hierzu zum Beispiel den BSCL-Fragebogen.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Auflage 3: Das IKP stellt wissenschaftlich validierte Instrumente zur Therapieevaluation zur Verfügung.

Auflage 4: Die Vermittlung der Grundlagen zu Verlaufsmessung und Falldokumentation erfolgt bereits zu Beginn der Weiterbildung (Grundlagen).

2.1.3 Die Inhalte der Weiterbildung sind wissenschaftlich fundiert und in der psychotherapeutischen Behandlung eines breiten Spektrums psychischer Störungen und Erkrankungen¹⁷ anwendbar. Die Erkenntnisse der Psychotherapieforschung und ihre Implikationen für die Praxis fliessen laufend in die Weiterbildung ein.

Jedes der verschiedenen angebotenen Module (Aggression/Depression oder Essstörungen etc.) umfasst als Lernziel, dass die Weiterzubildenden über die neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse und Forschungstrends informiert sind.

Selbstbeurteilungsbericht S. 23: «Die Körperzentrierte Psychotherapie IKP ist auf ein breites Spektrum psychischer Störungen anwendbar und z. B. für ausgewählte Praxisfelder im Buch von Künzler, Böttcher, Hartmann & Nussbaum (2010) beispielhaft beschrieben worden (u. a. für Depression, Burnout, traumatische Dissoziation, Schizophrenie, Persönlichkeitsstörungen, geistig- und lernbehinderte Kinder und Jugendliche, Psychoonkologie, Paartherapie etc.).

Der Weiterbildungsgang Körperzentrierte Psychotherapie IKP orientiert sich an den Kriterien der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit. Wissenschaftliche Theorien, empirische Erkenntnisse, wirksame Techniken und Wirkfaktoren spielen eine zentrale Rolle. Die Körperzentrierte Psychotherapie IKP wird inhaltlich stetig weiterentwickelt und jeweils den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen aus der Forschung und dem Wissenschaftsdiskurs angepasst.»

Weiter werden Vertreter:innen aus der Wissenschaft an das IKP-Symposium eingeladen, das alle 2-3 Jahre stattfindet.

Die Expertinnen und der Experte halten zur wissenschaftlichen Fundierung fest, dass eine generelle Literaturliste existiert aber keine, die Literatur für die Diplomgruppen auflistet. Diese muss den Skripten der jeweiligen Seminare entnommen werden. Die Lernziele der Seminare hingegen, wurden den Expert:innen als Unterlagen zum Selbstbeurteilungsbericht vorgelegt. Schlüssig wäre für die Expert:innen, wenn die Lernziele und die Literatur im Studienprogramm integriert würden.

¹⁷ Die betrachteten psychischen Störungen und Erkrankungen sind im Studienprogramm aufgeführt und beschrieben.

Die Spezifitäten und Interventionen der Körperzentrierten Psychotherapie IKP sind noch nicht wissenschaftlich untersucht worden, es liegen keine Studien dazu vor. Hingegen ist die Gestalttherapie wissenschaftlich gut belegt, es gibt verschiedene empirische Untersuchungen dazu. Da sich das IKP darauf beruft, mehr als Gestalttherapie anzubieten, sollte die umfassende Methode wissenschaftlich abgesichert sein. Das IKP ist daran dies zu beheben, indem sie die bereits genannte Studie aufgesetzt haben. Siehe hierzu unter Standard 2.1.1. Die Expert:innen erachten dies als sehr wichtig und wertvoll, damit das gewünschte «Standing» auch wissenschaftlich belegt ist.

Der Standard verlangt, dass die Erkenntnisse für die Psychotherapieforschung und ihre Implikationen für die Praxis laufend in die Weiterbildung einfließen. Aus Sicht der Expert:innen stellt das IKP zu wenig sicher, dass die Erkenntnisse laufend, d.h. systematisch und kontinuierlich in die Weiterbildung einfließen. Es reicht nicht, dass bspw. Fachreferenten, Gastredner, Dozenten in das alle 2 bis 3jährlich stattfindende IKP-Symposium einbezogen werde. Das ist für einen «laufenden» Einbezug nicht ausreichend und überzeugend. Das IKP hält im Selbstbeurteilungsbericht fest, dass «externe Dozenten:innen» als Garant für den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand zuständig sind. Dies müsste nach Ansicht der Expert:innen durch das IKP selbst sichergestellt werden oder jedenfalls in Absprache mit den jeweiligen externen Dozent:innen erfolgen.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Auflage 5: Das IKP muss sicherstellen, dass wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse laufend in die Weiterbildung einfließen und die Inhalte der Weiterbildung bereichern.

2.1.4 Feste Bestandteile der Weiterbildung sind weiter¹⁸:

- a. Wirkungsmodelle anderer psychotherapeutischer Ansätze und Methoden;*
- b. Besonderheiten der Psychotherapie mit verschiedenen Altersgruppen und in verschiedenen Settings;*
- c. Kenntnisse von und Auseinandersetzung mit demographischen, sozioökonomischen und kulturellen Kontexten der Klientinnen und Klienten bzw. der Patientinnen und Patienten und ihre Implikationen für die psychotherapeutische Behandlung;*
- d. Berufsethik und Berufspflichten;*
- e. Kenntnisse des Rechts-, Sozial- und Gesundheitswesens und seiner Institutionen;*
- f. Arbeit im Netzwerk, interdisziplinäre und interprofessionelle Zusammenarbeit.*

a/b) Das IKP vermittelt ein breites Repertoire an Wirkungsmodellen, psychotherapeutischer Ansätze und Methoden in Bezug auf andere Therapieansätze und unterschiedliche Altersgruppen, wie z.B. Entwicklungstheorien, Bindungstheorien, Lerntheorien, Biographiearbeit etc. Es werden Ansätze aus der Gesprächstherapie, der Tiefenpsychologie, der kognitiven Verhaltenstherapie, sowie neuste Befunde aus den Neurowissenschaften in die Vermittlung von Inhalten integriert.

c) Die Perspektive der interkulturellen Psychotherapie wird am IKP schwerpunktmässig im Block 16 der Diplomabschlussgruppe vermittelt, zusammen mit Aspekten der Psychotherapie mit Klientinnen und Klienten aus unterschiedlichen demographischen, sozioökonomischen und kulturellen Kontexten, Krisenintervention und Suizidalität (vgl. Anhang 35). Eines der Lernziele umfasst auch das vertiefte Wissen über interkulturelle Psychotherapie und der Umsetzung in der eigenen psychotherapeutischen Arbeit.

d) Die Auseinandersetzung mit der Berufsethik und den Berufspflichten findet grundsätzlich auf der Ebene der Metatheorie statt. Inhaltlich vermittelt werden diese Themen u.a. explizit im Rahmen der Bildungsgruppe (und im Rahmen der Diplomabschlussgruppe).

¹⁸ Die Inhalte dieser Bestandteile sind im Studienprogramm aufgeführt und beschrieben.

Zu a: Die Expertinnen nehmen hier die Anregungen der Weiterzubildenden auf, dass Wirkungsmodelle anderer Ansätze durch entsprechende Referent:innen aus den jeweiligen Ansätzen erfolgen könnte. Es werden am IKP Einblicke in die Tiefenpsychologie und auch die Systemische Psychotherapie vermittelt, aber diese erfolgen durch die Weiterbildner:innen. Eine Erweiterung, mit Fachreferentinnen anderer Ansätze allenfalls mit einer Gegenüberstellung des IKP-Ansatzes, wäre sicher bereichernd.

Zu b haben die Expert:innen festgestellt, dass die Besonderheiten mit verschiedenen Altersgruppen (Jugend und ältere Menschen) abgedeckt sind, wenn auch eher in geringem Umfang.

Zu d/e: Die Expert:innen erachten Block 01, der die Diagnostik (IDB-11/ICD-10), Recht, Gesundheitswesen und Berichte (inkl. Psychostatus) / Berufskodex, und Berufspflicht / Gesellschaftspolitische und ethische Fragen / KG Falldokumentation / Verlaufsmessung abdeckt, als umfangreich. Aus den dazu beschriebenen Lerninhalten lässt sich jedoch nicht ablesen, wie die 10-12 Stunden (Freitagabend 3 Stunden und Samstag 7-9 Stunden) aufgeteilt sind.

Zu f steht im Selbstbeurteilungsbericht, dass die interdisziplinäre und interprofessionelle Zusammenarbeit mit interkulturellen Netzwerken noch ausgebaut werden könnte. Die Expert:innen haben im Rahmen der Gespräche erfahren, dass das IKP dabei ist, ein Netzwerk aufzubauen. Das IKP muss hier aber vermehrt versicherungstechnische Aspekte vermitteln, inkl. Invalidenversicherung und Opferhilfegesetz. Die Weiterzubildenden meldeten zurück, dass medizinische Aspekte vermehrt aufgezeigt werden sollten, was verständlich ist. Ein Ausbau der Interprofessionalität mit Ärzt:innen wäre begrüßenswert.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Auflage 6: Das IKP erweitert die interdisziplinäre und interprofessionelle Zusammenarbeit.

Empfehlung 8: Die Expert:innen empfehlen dem IKP, die Einführung der Wirkungsmodelle anderer psychotherapeutischer Ansätze durch entsprechende Fachreferent:innen in Betracht zu ziehen.

Standard 2.2 Klinische Praxis

2.2 Jede und jeder Weiterzubildende erwirbt während der Weiterbildung die notwendige breite klinische und psychotherapeutische Erfahrung in einem breiten Spektrum an Störungs- und Krankheitsbildern. Die verantwortliche Organisation stellt sicher, dass die Praxiserfahrung in dafür geeigneten Einrichtungen der psychosozialen oder der psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung erworben wird.

Die Anforderungen werden den Weiterzubildenden in Form von Merkblättern und mündlich zu Beginn der Weiterbildung mitgeteilt. Die Weiterzubildenden sind angehalten, sich eigenständig um eine klinische Praxisstelle zu bemühen. Die Fachleitung steht allerdings auf Wunsch der Weiterzubildenden beratend zur Verfügung. Die gewählte Einrichtung muss vor Antritt der klinischen Praxis von der Fachleitung IKP gutgeheissen werden.

Die Expert:innen konnten sich in den Gesprächen vor Ort überzeugen, dass Kriterien für geeignete Einrichtungen (psychosozial oder psychotherapeutisch-psychiatrisch) vorhanden aber nicht verschriftlicht sind. Sie schlagen deshalb vor, diese zu verschriftlichen.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 9: Die Expert:innen empfehlen, die Kriterien für die geeigneten Einrichtungen der praktischen Tätigkeit zu verschriftlichen.

Standard 2.3 Eigene psychotherapeutische Tätigkeit

2.3 *Die verantwortliche Organisation stellt sicher, dass jede und jeder Weiterzubildende während der Weiterbildung:*

- a. *mindestens 500 Einheiten psychotherapeutische Behandlungen unter Supervision durchführt;*
- b. *mindestens 10 supervidierte Psychotherapien von Menschen mit verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern abschliesst und deren Verlauf und Ergebnisse mit wissenschaftlich validierten Instrumenten dokumentiert und evaluiert werden.*

Das IKP hat entsprechende Merkblätter zu diesen Anforderungen erstellt, die sich im Weiterbildungsordner, die allen Weiterzubildenden abgegeben werden, befinden. Die Informationen werden auch mündlich mitgeteilt. Die Fachleitung kontrolliert am Ende der Weiterbildung, ob die Anforderungen von den Weiterzubildenden eingehalten worden sind.

Die Expert:innen konnten nicht erkennen, dass eine systematische Verlaufsmessung bei den 10 supervidierten Psychotherapien gemacht wird. Es gibt keine Pflicht seitens des IKP, den Verlauf mit wissenschaftlich validierten Instrumenten zu dokumentieren und evaluieren, die an der Vor-Ort-Visite aufgelegten Fälle enthielten kein Instrument. Aus Sicht der Expert:innen kann dies einfach behoben werden, indem zum Beispiel die BSCL vorgegeben wird.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Auflage 7: Das IKP stellt sicher, dass bei 10 supervidierten Psychotherapien, deren Verlauf und Ergebnisse mit wissenschaftlich validierten Instrumenten dokumentiert und evaluiert wird.

Standard 2.4 Supervision

2.4 *Die verantwortliche Organisation stellt sicher, dass:*

- a. *die psychotherapeutische Arbeit der Weiterzubildenden regelmässig supervidiert, das heisst reflektiert, angeleitet und weiterentwickelt wird;*
- b. *die Supervisorinnen und Supervisoren den Weiterzubildenden die schrittweise Entwicklung der persönlichen psychotherapeutischen Kompetenz ermöglichen*

Das IKP hat entsprechende Merkblätter zu diesen Anforderungen erstellt, die sich im Weiterbildungsordner, die allen Weiterzubildenden abgegeben werden, befinden. Die Informationen werden auch mündlich mitgeteilt.

Die Weiterzubildenden besuchen neben der Einzelsupervision die spezifische Gruppensupervision. Im Rahmen einer Supervisionsgruppe werden auch je zwei Falldokumentationen präsentiert. Falls notwendig, formuliert der/die Supervisor:in Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Weiterzubildenden, und leitet diese wenn nötig, an den Weiterbildungsausschuss weiter.

Die Expert:innen erachten diesen Standard als erfüllt. Sie konnten in den Gesprächen vor Ort erkennen, dass die Qualität der Supervision sehr gut ist. Die Supervisor:innen sind gegenüber dem Weiterbildungsausschuss auskunftspflichtig. Bezüglich der Gruppengrösse wird auf die Empfehlung 1 (zu Standard 1.1.2: Die Expert:innen empfehlen dem IKP, die Gruppensupervision auf maximal 5 Teilnehmer:innen zu beschränken) verwiesen.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 2.5 Selbsterfahrung

2.5 *Die verantwortliche Organisation formuliert die Ziele der Selbsterfahrung sowie die Bedingungen, die an die Durchführung der Selbsterfahrung gestellt werden. Sie stellt sicher, dass im Rahmen der Selbsterfahrung das Erleben und Verhalten der Weiterzubildenden als angehende Psychotherapeutinnen bzw. -therapeuten reflektiert, die Persönlichkeitsentwicklung gefördert und die kritische Reflexion des eigenen Beziehungsverhaltens ermöglicht wird.*

Das IKP hat entsprechende Merkblätter zu diesen Anforderungen erstellt, die sich im Weiterbildungsordner, die allen Weiterzubildenden abgegeben werden, befinden. Die Informationen werden auch mündlich mitgeteilt.

Die Ziele der Selbsterfahrung hat das IKP ausführlich dokumentiert, hier die Zusammenfassung gemäss Selbstbeurteilungsbericht, S. 28: « Die Inhalte der Selbsterfahrung beinhalten u.a. individuelle Prozessarbeit, Arbeit an der eigenen Biographie, Förderung der körperlichen Wahrnehmungs- und Erlebnisfähigkeit, Förderung der äusseren Wahrnehmung (VAKOG), Förderung der inneren Wahrnehmung, Erleben und reflektieren gruppenspezifischer Prozesse, Selbsterfahrung therapeutischer Techniken, Körperzentrierte Erfahrungsübungen, zeichnerische und gestalterische Ausdrucksübungen (Thymographie, Somatographie, etc.), sowie Imaginationstechniken und regressive Techniken.

Die Selbsterfahrung hat zudem zum Ziel, die Persönlichkeitsentwicklung der/des Weiterzubildenden zu fördern und kritisch zu hinterfragen. Die Selbsterfahrung gewährleistet die Basis für die Ausübung des Psychotherapieberufes.»

Die Expert:innen halten fest, dass es bei der Selbsterfahrung darum geht, einen möglichst grossen Entwicklungs- und Erfahrungsbereich sicherzustellen. Es können 10 Stunden (Einheiten) bei Selbsterfahrungstherapeut:innen ausserhalb des IKP besucht werden und dem IKP wird empfohlen, die personelle und zeitliche Abgrenzung Selbsterfahrung und Supervision zu verschriftlichen (siehe Empfehlung 7).

Der Standard ist erfüllt.

Prüfbereich 3: Weiterzubildende

Standard 3.1 Beurteilungssystem

3.1.1 Im Rahmen eines geregelten Aufnahmeverfahrens werden auch die persönliche Eignung und die personellen Kompetenzen der Weiterbildungskandidatinnen und -kandidaten abgeklärt.

Das IKP führt, sofern die Voraussetzungen (Masterabschluss in Psychologie inkl. genügend Studienleistung in Psychopathologie und klinischer Psychologie) vorliegen, ein Aufnahmegespräch. Die Weiterzubildenden können sich erst danach anmelden und müssen in der Anmeldung angeben, mit wem das Gespräch geführt wurde.

Die Expert:innen erachten das Aufnahmeverfahren als geregelt und es wird die persönliche Eignung abgeklärt. Es wird an dieser Stelle auf die Empfehlung 5 zu Standard 1.2.1 (4-Augen-Prinzip) verwiesen.

Der Standard ist erfüllt.

3.1.2 Die Entwicklung der personellen sowie der Wissens- und Handlungskompetenzen der Weiterzubildenden wird regelmässig mit definierten, transparenten Verfahren erfasst und beurteilt. Die Weiterzubildenden erhalten regelmässig Rückmeldung über die Erreichung der Lernziele und die Einschätzung ihrer persönlichen Eignung als Psychotherapeutin oder -therapeut.

Während dem Grundlagenmodul werden die Weiterzubildenden in der Einzel- und Gruppenselbsterfahrung angeleitet und sie vertiefen ihre Fach- und Sozialkompetenz. Aufgrund der Einführung in verschiedene psychotherapeutische Interventionen erlangen sie erste Fähigkeiten in der Handlungskompetenz. In den Lernsettings der Grundlagenmoduls erhalten die Weiterzubildenden laufend Rückmeldung zu ihren Handlungskompetenzen von den Weiterbildner:innen. Im Rahmen von stetig durchzuführenden Präsentationen zu den jeweiligen Modulen zu Wissen

und Können, werden sie zur Selbständigkeit angehalten und es gibt Rückmeldungen zu Präsentationstechnik und zum Wissen. Das erste standardisierte Beurteilungsverfahren erfolgt als strukturierte Standortbestimmung in Form einer Selbst- und Fremdeinschätzung nach Abschluss des ersten Weiterbildungsjahres. Es werden die Fähigkeiten Selbstkompetenz und Sozialkompetenz beurteilt.

Das zweite standardisierte Beurteilungsverfahren erfolgt am Ende des Grundlagenmoduls. Zusätzlich zur Selbst- und Fremdeinschätzung der Selbst- und Sozialkompetenz werden die Wissens- und Handlungskompetenzen evaluiert. Es gibt eine schriftliche Rückmeldung an die Weiterzubildenden. Zudem findet eine schriftliche Prüfung (Multiple Choice (MC) und offene Fragen) zu Wissen und Können statt.

In der Diplomabschlussgruppe bereiten die Weiterzubildenden theoretische Themen vor und präsentieren diese in der Gruppe.

Sämtliche Weiterbildner:innen können einen Antrag zur Besprechung der jeweiligen Kompetenzen der Weiterzubildenden im Weiterbildungsausschuss stellen.

Die Expert:innen halten fest, dass die regelmässige Rückmeldung über die Selbsterfahrung und die Supervision erfolgt. Die Weiterbildner:innen können sich im Weiterbildungsausschuss über die Kompetenzen der einzelnen Weiterzubildenden austauschen. Als Folge des Austauschs könnte der Weiterbildungsausschuss Auflagen an die/den Weiterzubildende(n) formulieren. Zudem wurde erwähnt, dass es jeweils nach den ersten beiden Jahren der Weiterbildung ein standardisiertes Beurteilungsverfahren gibt, dessen Beurteilungsbogen die Expert:innen vor Ort einsehen konnten. Dieser Beurteilungsbogen beinhaltet sowohl die Selbst- als auch die Fremdeinschätzung der Selbst- und Sozialkompetenz. Die Erhebung der Selbst- und der Fremdeinschätzung sollte allerdings unabhängig voneinander erfolgen.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 10: Die Expert:innen empfehlen eine getrennte Erhebung der Selbst- und Fremdeinschätzung vorzunehmen.

3.1.3 Im Rahmen einer Schlussprüfung wird überprüft, ob die Weiterzubildenden, die für die eigenverantwortliche psychotherapeutische Berufsausübung notwendigen theoretischen und praktischen Kompetenzen entwickelt haben. Die Schlussprüfung umfasst verschiedene Prüfungsformate, einschliesslich schriftlicher Prüfung sowie Fallstudien oder -vorstellungen, und schliesst die Beurteilung der persönlichen Eignung zur Ausübung der Psychotherapie mit ein.

Die Diplomprüfung umfasst insgesamt drei Teile: eine Schriftliche Diplomarbeit (1), eine Audio- oder Videoaufnahme inklusive einer schriftlichen Dokumentation mit einer fachlichen Reflexion zur gewählten Therapiesequenz (2) und eine schriftliche Prüfung (MC) zusammen mit einem mündlichen Prüfungskolloquium (3). Diese Anforderungen sind in Merkblatt «Wegleitung für den Diplomabschluss» beschrieben. Bei einem ungenügenden Prüfungsergebnis einer der drei Teile ist dieser einmalig zu wiederholen respektive ungenügende Diplomarbeiten oder Audio-/Videoaufnahme (Teile 1 und 2) sind innerhalb von 6 Monaten zu überarbeiten. Einmaliges Wiederholen resp. Verbessern möglich.

Die Diplomarbeit wird durch ein Mitglied des Prüfungsausschusses anhand eines definierten Rasters beurteilt und benotet.

Die Audio- bzw. Videoaufnahme wird durch ein Mitglied des Prüfungsausschusses anhand eines definierten Rasters beurteilt und benotet. Beurteilt werden Handlungs- sowie Sozialkompetenzen der Weiterzubildenden. Die Beurteilung erfolgt in schriftlicher Form.

Die Multiple Choice Prüfung wird ohne Hilfsmittel absolviert und das Einzelkolloquium, das von

zwei Mitgliedern des Prüfungsausschusses geleitet wird, dauert 45 Minuten. Beide (MC und Einzelkolloquium) zählen zusammen als Teil und es wird der Durchschnitt der beiden Noten eruiert.

Die Skala für die Bewertung ist 6- stufig: ungenügend, genügend, genügend bis gut, gut, gut bis ausgezeichnet und ausgezeichnet.

Die Weiterzubildenden erhalten im Anschluss an die Schlussprüfung eine mündliche Rückmeldung zu allen Teilen und eine schriftliche Beurteilung zu den Teilen Diplomarbeit und Audio- bzw. Videoaufnahme.

Die Expert:innen stellen fest, dass unterschiedliche Prüfungsformate vorhanden sind. Es muss eine Videoaufzeichnung einer Therapiesequenz vorliegen.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 3.2 Beratung und Unterstützung

3.2 Die Beratung und Unterstützung der Weiterzubildenden in allen die theoretische und praktische Weiterbildung betreffenden Fragen ist sichergestellt.

Die Fachleitung begleitet die Weiterzubildenden während der gesamten Zeit der Weiterbildung sowohl fachlich, organisatorisch wie auch persönlich.

Während der zweijährigen Grundlagenausbildung ist der oder die Leiterin der Weiterbildungsgruppe Ansprechperson. Es finden jährlich 4-5 Treffen zwischen den Weiterzubildenden und der Leiterin/dem Leiter der Weiterbildungsgruppe statt. Dies ermöglicht ein gutes Beratungs- und Begleitungsverhältnis.

Im Diplomteil ist die Supervisorin/der Supervisor Ansprechperson für fachliche und persönliche Fragen.

Neben der Fachleitung, die immer als Ansprechperson zur Verfügung steht, können sich die Weiterzubildenden auch ans Sekretariat wenden.

Nach Ansicht der Expert:innen wissen die Weiterzubildenden wer als Ansprechperson zur Verfügung steht. Das IKP bietet eine gute Beratung und Begleitung der Weiterzubildenden an, die unterschiedlichsten Anliegen können bei diversen Ansprechpersonen deponiert werden und es wird nach einer raschen, effizienten Lösung gesucht.

Der Standard ist erfüllt.

Prüfbereich 4: Weiterbildnerinnen und Weiterbildner

Standard 4.1 Qualifikationen der Dozentinnen und Dozenten

4.1 Die Dozentinnen und Dozenten sind fachlich qualifiziert und didaktisch kompetent. Sie verfügen in der Regel über einen Hochschulabschluss und eine postgraduale Weiterbildung im unterrichteten Fachgebiet.

Es sind aktuell 20 Personen als Weiterbildner:innen (gemäss Anhang 5 sind 11 Personen für die Leitung des Grundlagenmoduls und nur eine Person für die Leitung der Diplomgruppe) und/oder als Dozent:innen (leiten die Seminare, kann sich mit der Leitung Grundlagen oder Diplom überschneiden) am IKP tätig. Alle Dozent:innen haben einen Hochschulabschluss in Psychologie und verfügen über eine postgraduale Weiterbildung im Fachgebiet. Das IKP unterscheidet zwischen Dozierenden für die Grundlagen, Dozierenden für den Diplomteil und Dozie-

renden für die Seminare. Ein entsprechendes Merkblatt führt die verschiedenen Zuständigkeiten und die dafür verlangten Anforderungen auf.

Die Expert:innen erachten die Anforderungen als erfüllt. Die Weiterbildner:innen sind zudem verpflichtet 50 Einheiten Fortbildung pro Jahr zu besuchen und müssen dies innerhalb von 2 Jahren belegen. Diese und weitere Anforderungen sind im Fortbildungsreglement verschriftlicht.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 4.2 Qualifikationen der Supervisorinnen und Supervisoren und der Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten

4.2 Die Supervisorinnen und Supervisoren sowie die Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten verfügen über eine qualifizierte Weiterbildung in Psychotherapie und eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung nach Abschluss der Weiterbildung. Supervisorinnen und Supervisoren verfügen in der Regel über eine Spezialisierung in Supervision.

Aktuell sind 10 Personen am IKP als Supervisor:in tätig. Davon geben 7 Personen auch Gruppensupervision. Die Anforderungen entsprechen den Vorgaben (Masterabschluss in Psychologie, eine Weiterbildung in körperzentrierter Psychotherapie, Unterricht als Dozent:in in der Grundausbildung während mindestens 5 Jahren, sowie Fachtitelträgerin eines Berufsverbandes (ASP, FSP oder SBAP).

Als Selbsterfahrungstherapeut:in (Lehrtherapeut:in) für Einzelselbsterfahrung sind 12 Personen am IKP tätig. Die Anforderungen an Selbsterfahrungstherapeut:innen sind definiert und entsprechen den Vorgaben dieses Standards.

Grundsätzlich sind gewisse Doppelfunktionen am IKP möglich, immer im Rahmen der Anforderungen. Die Weiterzubildenden sind allerdings explizit dazu angehalten, ihre Weiterbildungsteile bei möglichst verschiedenen Dozentinnen und Dozenten zu absolvieren. So dürfen maximal 25 Einheiten (z.B. Einzellehrtherapie) bei derselben Weiterbildnerin in einem anderen – zeitlich nachfolgenden Weiterbildungsteil (z.B. Einzelsupervision) belegt werden – und umgekehrt, d.h. dieselbe Weiterbildungsperson kann nicht gleichzeitig als Supervisorin und als Lehrtherapeutin gewählt werden (siehe Anhang 19). Aufgrund der verschiedenen Module (Weiterbildungsgruppe, Diplomabschlussgruppe, Wahl- und Pflichtseminare, Gruppensupervision, Einzelsupervision und Lehrtherapie) und der grossen Anzahl an Dozentinnen und Dozenten am IKP absolvieren die Weiterzubildenden ihre vorgeschriebenen Weiterbildungsteile in der Regel bei unterschiedlichen Dozentinnen und Dozenten.

Die Expert:innen erachten die Supervisor:innen und die Selbsterfahrungstherapeut:innen als qualifiziert und somit ist der Standard erfüllt.

Der Standard ist erfüllt.

Prüfbereich 5: Qualitätssicherung und -entwicklung

Standard 5.1

5.1 Es besteht ein definiertes und transparentes System für die laufende Überprüfung und Entwicklung der Qualität des Weiterbildungsgangs. Das Qualitätssicherungssystem schliesst die systematische Überprüfung bzw. Beurteilung der Inhalte, Strukturen und Prozesse sowie Ergebnisse der Weiterbildung aus Sicht der Weiterzubildenden, der Alumni sowie der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner mit ein.

Das IKP ist seit 2012 eduQua zertifiziert. Das Qualitätsmanagement-Handbuch weist über 20 verschiedene strukturelle und inhaltliche Prozess aus, die auf mehreren Ebenen laufend dokumentiert und analysiert werden (wie Indikatoren/Kennzahlen, eigene Ziele/Qualitätsansprüche

etc.).

Der Weiterbildungsausschuss (Sitzung der Weiterbildner:innen), der 3x jährlich stattfindet, ist ein wichtiges Gefäss für den Austausch.

Die systematische Befragung der Weiterzubildenden ist etabliert. Nach jedem Besuch eines Moduls füllen die Weiterzubildenden einen Standard-Fragebogen aus.

Mittels einer Umfrage-App wurde im März 2020 eine umfassende Befragung bei den Alumni durchgeführt. Es gibt seit 2018 einen Alumni-Verein IKP.

Die systematische Befragung der Weiterbildner:innen findet noch nicht statt.

Die Expert:innen konnten sich davon überzeugen, dass das IKP ein Qualitätssicherungssystem aufgebaut hat, das eine laufende Überprüfung und Entwicklung der Weiterbildung ermöglicht. Allerdings und das hält das IKP im Selbstbeurteilungsbericht selber fest, findet noch keine systematische Befragung der Weiterbildner:innen statt. Diese doch relevante Gruppe sollte sich auch systematisch zur Weiterentwicklung äussern können. Die Expert:innen denken hier zum Beispiel an die Wissenschaftlichkeit der vermittelten Inhalte, die doch sehr stark an einige wenige Personen gebunden ist und keine Befragung derjenigen erfolgt.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Auflage 8: Das IKP muss die Weiterbildner:innen systematisch zu den Inhalten, den Strukturen und Prozesse sowie den Ergebnissen der Weiterbildung befragen.

Standard 5.2

5.2 Die Ergebnisse der mindestens 10 systematisch evaluierten Fälle jeder und jedes Weiterzubildenden gemäss Standard 1.1.2 werden fortlaufend genutzt, um sicherzustellen, dass der Weiterbildungsgang seine Absolventinnen und Absolventen befähigt, wirkungsvolle und nebenwirkungsarme Psychotherapien durchzuführen.

Von den mindestens 10 systematisch evaluierten Fällen der Weiterzubildenden werden 4 der/dem Supervisor:in in der Einzelsupervision vorgestellt und durch diese beurteilt. Die weiteren 6 Fälle werden im Rahmen der Gruppensupervision vorgestellt, besprochen und supervidiert, je 2 Fälle pro Supervisionsgruppe. Es ist ein breites Spektrum an Störungs- und Krankheitsbildern abzudecken unter anderem müssen die Diagnosen F3, F4 und F6 gemäss ICD-10 enthalten sein. Die Fachleitung überprüft nach dem finalen Einreichen der 10 Fälle von jedem Weiterzubildenden, ob alle Anforderungen erfüllt sind.

Die Expert:innen halten fest, dass es noch keine Auswertung der 10 Fälle durch das IKP gibt, eine Auswertung, die zu einem aggregierten Ergebnis führt, das allenfalls von Nutzen für die Weiterentwicklung der Weiterbildung ist. Die Frage nach der Erfolgsquote und nach den allfälligen Nebenwirkungen ist unter diese Metaevaluation zu subsumieren.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 11: Das IKP installiert ein Tool (bspw. eine Datenbank, denkbar auf myIKP), mittels dessen die zehn Fälle pro Weiterzubildende:r systematisch ausgewertet und deren Ergebnisse genutzt werden können, um wirkungsvolle und nebenwirkungsarme Psychotherapie der Absolvent:innen sicherzustellen.

3.2 Stärken-/Schwächenprofil

Stärken:

- Das IKP hat ein motiviertes und engagiertes Team, das sich mit der Weiterbildung identifiziert. Die Weiterbildner:innen sind überzeugt von der Vermittlung der Inhalte und erachten diese als wertvoll, ebenso die Weiterzubildenden, welche die Weiterbildung aufgrund des Körperzentrierten Ansatzes gewählt haben.
- Das IKP verfügt über eine langjährige Erfahrung als Weiterbildungsinstitut und hat sich der Kontinuität verschrieben.
- Es sind grosse Bemühungen vorhanden, eine gute Weiterbildung anzubieten, die stetig reflektiert und kontinuierlich den weiteren Bedürfnissen angepasst wurde und wird.
- Das Aufgleisen einer Wirksamkeitsstudie zeugt davon, dass sich das IKP Gedanken zur Wissenschaftlichkeit der Weiterbildung macht und versucht, das «Standing» auch gegen aussen zu tragen. Dies ist wichtig sowohl für die Zukunft des IKP wie auch für den Nachwuchs.
- Das IKP hat erkannt, dass die Gruppentherapie immer wichtiger wird und hat dies in die Weiterbildung aufgenommen, der Blick des IKP richtet sich in die Zukunft.
- Die am IKP abzulegende Schlussprüfung ist sehr aufwändig und beinhaltet sowohl schriftliche wie auch mündliche Elemente. Es ist zudem eine Diplomarbeit zu verfassen.
- Die Nachfolge am IKP wird früh und mit viel Nachsicht angedacht. Das IKP ist bestrebt, den Nachwuchs in die Weiterbildung zu integrieren und strategisch für eine Übernahme vorzubereiten.
- Das IKP ist bestrebt, die Weiterzubildenden bestmöglich zu begleiten und betreuen.
- Das IKP hat ein allfälliges «Klumpenrisiko» erkannt und sucht nach Lösungen.
- Das IKP hat die strategische Absicht, sich an ein universitäres Institut anzugliedern.

Schwächen:

- Die Dokumentation der Inhalte und der Organisation könnte verbessert werden. Das stetige Wachstum hat zu einem Umfang an Materialien und Beschreibungen geführt, deren Dokumentation aber nicht in gleichem Tempo mitgewachsen ist. Für Aussenstehende ist es schwierig, sich durch die Fülle an Informationen, die zudem noch unterschiedlich abgelegt (teilweise auch unzugänglich) sind, durchzuarbeiten.
- Das IKP sollte den Weiterzubildenden aber auch Aussenstehenden (Interessierte oder auch Expert:innen) eine bessere Übersicht der Weiterbildung (Studienprogramm) zur Verfügung stellen.
- Die Gruppensupervision sollte bereits ab dem 1. Jahr Weiterbildung ermöglicht werden.
- Die Vermittlung anderer Wirkungsmodelle psychotherapeutischer Ansätze durch entsprechende Fachexpert:innen als möglicher Input.
- Die Evaluation des Therapieverlaufs ist anhand wissenschaftlich validierter Instrumente vorzunehmen.

3.3 Die Bewertung der Erfüllung der Akkreditierungskriterien (Art. 13 Abs.1 PsyG)

- a) *Der Weiterbildungsgang steht unter der Verantwortung einer gesamtschweizerischen Fachorganisation, einer Hochschule oder einer anderen geeigneten Organisation (verantwortliche Organisation).*

IKP Institut für Körperzentrierte Psychotherapie (Rechtsform: IKP Dr. Yvonne Maurer AG)

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

- b) *Der Weiterbildungsgang erlaubt den Personen in Weiterbildung die Weiterbildungsziele nach Artikel 5 PsyG zu erreichen.*

Der Weiterbildungsgang Körperzentrierte Psychotherapie IKP erfüllt die Mehrheit der Qualitätsstandards für den Erwerb des eidgenössischen Weiterbildungstitels in «Psychotherapie». 14 Qualitätsstandards sind erfüllt, 8 teilweise erfüllt und keiner nicht erfüllt.

Die Weiterbildung setzt sich aus den Elementen Wissen und Können, Selbsterfahrung, Supervision und klinische Praxis zusammen. Die Weiterbildung ermöglicht den Weiterzubildenden die Weiterbildungsziele nach Artikel 5 PsyG zu erreichen.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

- c) *Der Weiterbildungsgang baut auf der Hochschulausbildung in Psychologie auf.*

Voraussetzung zur Zulassung zur Weiterbildung ist ein anerkannter Hochschulabschluss in Psychologie inklusive genügend Studienleistung in klinischer Psychologie und Psychopathologie.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

- d) *Der Weiterbildungsgang sieht eine angemessene Beurteilung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Personen in Weiterbildung vor.*

Die Beurteilung der Weiterzubildenden erfolgt regelmässig in der Supervision. Zudem wird nach den ersten beiden Jahren ein standardisiertes Beurteilungsverfahren durchgeführt, in dem sowohl die Sozial- und Handlungskompetenzen bewertet werden. Am Ende der Weiterbildung muss eine dreiteilige Prüfung (Diplomarbeit, schriftliche MC-Prüfung mit einem mündlichen Prüfungskolloquium und Videoaufnahme inklusive einer schriftlichen Dokumentation) abgelegt werden.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

- e) *Der Weiterbildungsgang umfasst sowohl Theorie als auch deren praktische Anwendung.*

Die Weiterbildung vermittelt theoretisch und empirisch fundiertes Wissen. Die praktische Anwendung, psychotherapeutische Arbeit in Kliniken und Praxis und deren Reflexion in Supervision sind Bestandteil der Weiterbildung. Die Expert:innen verweisen bezüglich der Theorie und deren wissenschaftlicher Fundierung auf Auflage 5.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

- f) *Der Weiterbildungsgang verlangt von den Personen in Weiterbildung die persönliche Mitarbeit und die Übernahme von Verantwortung.*

Der Weiterbildungsgang verlangt von den Weiterzubildenden ein hohes Mass an persönlicher Mitarbeit und Verantwortungsübernahme. Dies gilt sowohl für die Aneignung der komplexen Theorien und klinischen Modelle als auch für die Fallarbeit, also die Arbeit mit den Patient:innen und deren Reflexion und Dokumentation. Das IKP schafft es, entsprechend eigenmotivierte Weiterzubildende zu gewinnen.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

- g) *Die verantwortliche Organisation verfügt über eine unabhängige und unparteiische Instanz, die über Beschwerden der Personen in Weiterbildung in einem fairen Verfahren entscheidet.*

Das IKP verfügt über eine unabhängige und unparteiische Beschwerdeinstanz und hat ein entsprechendes Beschwerdereglement erarbeitet. Dieses sollte für die Weiterzubildenden einsehbar sein, siehe Auflage 2.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

4 Stellungnahme

4.1 Stellungnahme des IKP

Das IKP hat seine Stellungnahme fristgerecht am 20.12.2023 eingereicht. Darin drückt das IKP seine Wertschätzung gegenüber den konstruktiven Gesprächen mit den Expert:innen aus. Im Weiteren äussert sich das IKP zu den 8 Auflagen. Zur Ergänzung der Auflage 1 hält das IKP fest, dass der Einbezug von Lehrtherapeut:innen anderer Ausrichtung gemäss PsyG nicht vorgesehen ist. Der erste Teil der Auflage 6 sollte gemäss Ansicht IKP in eine Empfehlung umgewandelt werden und der zweite Teil, ist bereits erfüllt, da fester Bestandteil des Curriculums. Die weiteren Auflagen erachtet das IKP als hilfreich.

4.2 Reaktionen der Expert:innenkommission auf die Stellungnahme

Die Expert:innen haben aufgrund der Stellungnahme die Ergänzung zu Auflage 1 wie folgt angepasst: Das Studienprogramm beinhaltet die Aufteilung der zu leistenden Einheiten Selbsterfahrung mit IKP Lehrtherapeutinnen und Nicht-IKP-Lehrtherapeut:innen (gegebenenfalls anderer Ausrichtung). Sie teilen die Meinung, dass das PsyG die Ausrichtung nicht vorgibt, beziehen sich aber auch auf den Selbstevaluationsbericht vom 28.4.2023, S. 11: «Ein weiteres Merkblatt (Anhang 20) regelt Ausnahmefälle, sodass schlussendlich 40 Stunden Selbsterfahrung im Einzelsetting verpflichtend bei einem IKP-Lehrtherapeutinnen und -therapeuten absolviert werden müssen.»

Die Auflage 6 passen die Expert:innen wie folgt an: Der zweite Teil entfällt. Die Auflage lautet neu: Das IKP erweitert die interdisziplinäre und interprofessionelle Zusammenarbeit.

5 Akkreditierungsantrag der Expert:innenkommission

Auf der Grundlage des Selbstbeurteilungsberichtes und der Vor-Ort-Visite im Rahmen der Fremdevaluation beantragt die Expert:innenkommission gestützt auf Artikel 15 Absatz 3, die Weiterbildung Körperzentrierte Psychotherapie IKP mit acht Auflagen zu akkreditieren:

Auflage 1: Das IKP erstellt ein Studienprogramm, das die Zielsetzung, Grundprinzipien und Schwerpunkte sowie den Aufbau der Weiterbildung zusammengefasst in einem Dokument beschreibt.

Ergänzung zu Auflage 1: Das Studienprogramm beinhaltet die Aufteilung der zu leistenden Einheiten Selbsterfahrung mit IKP Lehrtherapeut:innen und Nicht-IKP-Lehrtherapeut:innen (gegebenenfalls anderer Ausrichtung).

Ergänzung zu Auflage 1: Das IKP erstellt ein Studienprogramm, das sämtliche Elemente des Weiterbildungsgangs, deren Inhalt und Umfang (Einheiten Wissen und Können und Einheiten

Selbsterfahrung für jedes Modul/Seminar) sowie die eingesetzten Lehr- und Lernformen beschreibt.

Auflage 2: Das IKP publiziert das Beschwerdereglement auf der Homepage.

Auflage 3: Das IKP stellt wissenschaftlich validierte Instrumente zur Therapieevaluation zur Verfügung.

Auflage 4: Die Vermittlung der Grundlagen zu Verlaufsmessung und Falldokumentation erfolgt bereits zu Beginn der Weiterbildung (Grundlagen).

Auflage 5: Das IKP muss sicherstellen, dass wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse laufend in die Weiterbildung einfließen und die Inhalte der Weiterbildung bereichern.

Auflage 6: Das IKP erweitert die interdisziplinäre und interprofessionelle Zusammenarbeit.

Auflage 7: Das IKP stellt sicher, dass bei 10 supervidierten Psychotherapien, deren Verlauf und Ergebnisse mit wissenschaftlich validierten Instrumenten dokumentiert und evaluiert wird.

Auflage 8: Das IKP muss die Weiterbildner:innen systematisch zu den Inhalten, den Strukturen und Prozesse sowie den Ergebnissen der Weiterbildung befragen.

Die Auflagen müssen in einem Zeitraum von 2 Jahren erfüllt werden.

Für die Auflagen und Empfehlungen verweisen wir auf die im Anhang I aufgeführte Tabelle.

6 Anhänge

I Tabelle Qualitätsstandards und Akkreditierungskriterien „Psychotherapie“, inklusive Auflagen und Empfehlungen

Akkreditierung von Weiterbildungsgängen in Psychotherapie					
Fremdevaluation der Weiterbildung Postgraduale Weiterbildung in Körperzentrierter Psychotherapie IKP					
Qualitätsstandards als Grundlage für die Beurteilung des Akkreditierungskriteriums b.	Erfüllung			Auflage(n)/ Empfehlung(en)	
Grundsatz Zielsetzung des Weiterbildungsgangs in Psychotherapie ist die Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen zu fachlich und zwischenmenschlich kompetenten Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie ihre Befähigung zur eigenverantwortlichen Berufsausübung.	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt		
Prüfbereich 1					
Programm und Rahmenbedingungen der Weiterbildung					
1.1 Studienprogramm	1.1.1		x	Auflage 1: Das IKP erstellt ein Studienprogramm, das die Zielsetzung, Grundprinzipien und Schwerpunkte sowie den Aufbau der Weiterbildung zusammengefasst in einem Dokument beschreibt.	
	1.1.2	x		Ergänzung zu Auflage 1: Das Studienprogramm beinhaltet die Aufteilung der zu leistenden Einheiten Selbsterfahrung mit IKP Lehrtherapeut:innen und Nicht-IKP-Lehrtherapeut:innen (gegebenenfalls anderer Ausrichtung). Empfehlung 1: Die Expert:innen empfehlen dem IKP, die Gruppensupervision auf 5 Teilnehmer:innen zu beschränken. Empfehlung 2: Die Expert:innen empfehlen dem IKP, die Gruppensupervision bereits ab dem ersten Jahr der Weiterbildung zu ermöglichen. Empfehlung 3: Die Expert:innen empfehlen dem IKP in jedem Modul und jedem Seminar auszuweisen, wie viele Einheiten Wissen und Können und wie viele Einheiten Selbsterfahrung enthalten sind. Empfehlung 4: Die Expert:innen empfehlen dem IKP, den Einsatz von Video für die Supervision verpflichtend zu erklären.	
	1.1.3		x	Ergänzung zu Auflage 1: Das IKP erstellt ein Studienprogramm, das sämtliche Elemente des Weiterbildungsgangs, deren Inhalt und Umfang (Einheiten Wissen und Können und Einheiten Selbsterfahrung für jedes Modul/Seminar) sowie die eingesetzten Lehr- und Lernformen beschreibt.	
1.2 Rahmenbedingungen der Weiterbildung	1.2.1		x	Auflage 2: Das IKP publiziert das Beschwerdereglement auf der Homepage. Empfehlung 5: Die Expert:innen empfehlen dem IKP, das 4-Augenprinzip für das Aufnahmegespräch einzuführen. Empfehlung 6: Die Expert:innen empfehlen dem IKP, für die ersten beiden Jahre der Weiterbildung Körperzentrierte Psychotherapie IKP nur Personen mit einem Hochschulabschluss in Psychologie aufzunehmen.	
	1.2.2	x		Empfehlung 7: Die Expert:innen empfehlen, die Zuständigkeiten und Abgrenzungen klar zu regeln und schriftlich festzuhalten.	
	1.2.3	x			
Prüfbereich 2					
Inhalte der Weiterbildung					
2.1 Wissen und Können	2.1.1	x			

Akkreditierung von Weiterbildungsgängen in Psychotherapie					
Fremdevaluation der Weiterbildung Postgraduale Weiterbildung in Körperzentrierter Psychotherapie IKP					
Qualitätsstandards als Grundlage für die Beurteilung des Akkreditierungskriteriums b.		Erfüllung			Auflage(n)/ Empfehlung(en)
		erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	
Grundsatz Zielsetzung des Weiterbildungsgangs in Psychotherapie ist die Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen zu fachlich und zwischenmenschlich kompetenten Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie ihre Befähigung zur eigenverantwortlichen Berufsausübung.					
	2.1.2	x			Auflage 3: Das IKP stellt wissenschaftlich validierte Instrumente zur Therapieevaluation zur Verfügung. Auflage 4: Die Vermittlung der Grundlagen zu Verlaufsmessung und Falldokumentation erfolgt bereits zu Beginn der Weiterbildung (Grundlagen).
	2.1.3		x		Auflage 5: Das IKP muss sicherstellen, dass wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse laufend in die Weiterbildung einfließen und die Inhalte der Weiterbildung bereichern.
	2.1.4		x		Auflage 6: Das IKP erweitert die interdisziplinäre und interprofessionelle Zusammenarbeit. Empfehlung 8: Die Expert:innen empfehlen dem IKP, die Einführung der Wirkungsmodelle anderer psychotherapeutischer Ansätze durch entsprechende Fachreferent:innen in Betracht zu ziehen.
2.2 Klinische Praxis		x			Empfehlung 9: Die Expert:innen empfehlen, die Kriterien für die geeigneten Einrichtungen der praktischen Tätigkeit zu verschriftlichen.
2.3 Eigene psychotherapeutische Tätigkeit			x		Auflage 7: Das IKP stellt sicher, dass bei 10 supervidierten Psychotherapien, deren Verlauf und Ergebnisse mit wissenschaftlich validierten Instrumenten dokumentiert und evaluiert wird.
2.4 Supervision		x			
2.5 Selbsterfahrung		x			
Prüfbereich 3					
Weiterzubildende					
3.1 Beurteilungssystem	3.1.1	x			
	3.1.2	x			Empfehlung 10: Die Expert:innen empfehlen eine getrennte Erhebung der Selbst- und Fremdschätzung vorzunehmen.
	3.1.3	x			
3.2 Beratung und Unterstützung		x			
Prüfbereich 4					
Weiterbildnerinnen und Weiterbildner					
4.1 Qualifikationen der Dozentinnen und Dozenten		x			
4.2 Qualifikationen der Supervisorinnen und Supervisoren und der Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten		x			
Prüfbereich 5					
Qualitätssicherung und -entwicklung					
5.1			x		Auflage 8: Das IKP muss die Weiterbildner:innen systematisch zu den Inhalten, den Strukturen und Prozesse sowie den Ergebnissen der Weiterbildung befragen.
5.2		x			Empfehlung 11: Das IKP installiert ein Tool (bspw. eine Datenbank, denkbar auf myIKP), mittels dessen die zehn Fälle pro Weiterzubildende:r systematisch ausgewertet und deren Ergebnisse genutzt werden können, um wirkungsvolle und nebenwirkungsarme Psychotherapie der Absolvent:innen sicherzustellen.

Akkreditierungskriterien (Art. 13 PsyG)	Erfüllung			Auflage(n)/Empfehlung(en)	
Der Weiterbildungsgang wird akkreditiert, wenn	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt		
er unter der Verantwortung einer gesamtschweizerischen Fachorganisation, einer Hochschule oder einer anderen geeigneten Organisation steht (verantwortliche Organisation)	a.	x			
er es den Personen in Weiterbildung erlaubt, die Weiterbildungsziele nach Artikel 5 zu erreichen	b.	x			
er auf die Hochschulausbildung in Psychologie aufbaut	c.	x			
er eine angemessene Beurteilung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Personen in Weiterbildung vorsieht	d.	x			
er sowohl Theorie als auch deren praktische Anwendung umfasst	e.	x			
er von den Personen in Weiterbildung die persönliche Mitarbeit und die Übernahme von Verantwortung verlangt	f.	x			
die verantwortliche Organisation über eine unabhängige und unparteiische Instanz verfügt, welche über Beschwerden der Personen in Weiterbildung in einem fairen Verfahren entscheidet.	g.	x			
Akkreditierungsantrag der Expert:innenkommission	akkreditiert				
Die Expert:innenkommission empfiehlt, die Weiterbildung in Körperzentrierter Psychotherapie IKP	ohne Auflage	mit Auflagen	nicht	zu akkreditieren.	
		8			



II Stellungnahme der Verantwortlichen Organisation zur Fremdevaluation der Expert:innenkommission



Akkreditierung nach PsyG

Körperzentrierte Psychotherapie IKP

Verantwortliche Organisation:

IKP Institut für Körperzentrierte Psychotherapie

(Rechtsform: IKP Dr. Yvonne Maurer AG)

Stellungnahme IKP zum vorläufigen Fremdevaluationsbericht (vom 21.11.2023)

Im Namen des gesamten Instituts für Körperzentrierte Psychotherapie (IKP) möchten wir unsere Wertschätzung gegenüber der Expertenkommission für ihren Besuch vor Ort und ihre gründliche Arbeit zum Ausdruck bringen. Unsere an der VOV anwesende Delegation des IKP hat die Fragen der beiden Expertinnen und des Experten im persönlichen Kontakt stets als objektiv und konstruktiv wahrgenommen. Den professionellen und dennoch ungezwungenen Umgang mit dem Expertenteam wurde allseits geschätzt. Es war für uns spürbar, dass das Expertenteam bestrebt war, ein umfassendes Bild über den Weiterbildungsgang KZPT IKP zu gewinnen. Wir möchten zudem unseren Dank aussprechen, dass wir unseren Weiterbildungsgang ausführlich erläutern und mit Fakten und Beispielen untermauern konnten. Dies war insbesondere hilfreich, um die für die Expertenkommission möglicherweise auf Anhieb unklar oder missverständlichen Punkte zu ergänzen bzw. zu klären.

Zürich, 20. Dezember 2023

Hauptsitz Zürich:

IKP, Kanzleistrasse 17
8004 Zürich

Telefon: 044 242 29 30
Telefax: 044 242 72 52

Bern:

IKP, Stadtbachstrasse 42a
3012 Bern

Telefon: 031 305 62 66
Telefax: 044 242 72 52

Stellungnahme zu den einzelnen Auflagen:

Zu Auflage 1:

Das IKP erstellt ein Studienprogramm, das die Zielsetzung, Grundprinzipien und Schwerpunkte sowie den Aufbau der Weiterbildung umfasst.

Ergänzung zu Auflage 1: Das Studienprogramm beinhaltet die Aufteilung der zu leistenden Einheiten Selbsterfahrung mit IKP Lehrtherapeut:innen und Lehrtherapeut:innen anderer Ausrichtung.

Ergänzung zu Auflage 1: Das IKP erstellt ein Studienprogramm, das sämtliche Elemente des Weiterbildungsgangs, deren Inhalt und Umfang (Einheiten Wissen und Können und Einheiten Selbsterfahrung für jedes Modul/Seminar) sowie die eingesetzten Lehr- und Lernformen beschreibt.

Wir setzen die Auflage gerne um, auch in der Überzeugung, dass ein umfassendes und übersichtliches Studienprogramm für Interessierte und Weiterzubildende am IKP einen echten Mehrwert bietet.

Anmerkung zu „Ergänzung zu Auflage 1“:

Gemäss PsyG ist unseres Erachtens der Einbezug von Selbsterfahrung mit IKP Lehrtherapeut:innen und Lehrtherapeut:innen **anderer Ausrichtung** nicht vorgesehen. Wir bitten, diesen Sachverhalt nochmals zu überprüfen und ggf. die „Ergänzung zu Auflage 1“ in eine Empfehlung umzuwandeln.

Wir evaluieren zurzeit, ob und wie wir die Anzahl von Lehrtherapeut:innen ergänzen können.

Zu Auflage 2:

Das IKP publiziert das Beschwerdereglement auf der Homepage.

Diese Auflage wurde bereits umgesetzt. Siehe URL:

<https://www.psychotherapie-ikp.com/institut/reglement-unabhaengige-beschwerdeinstanz.html>

Zu Auflage 3:

Das IKP stellt wissenschaftlich validierte Instrumente zur Therapieevaluation zur Verfügung.

Vielen Dank für den Hinweis. Wir werden eine kleine Arbeitsgruppe bilden, welche für das IKP geeignete Messinstrumente vorschlägt, ggf. externe Expertenmeinungen einholt und die Liste dem WA (Weiterbildner:innenausschuss) zur Diskussion und Abstimmung vorlegt.

Zu Auflage 4:

Die Vermittlung der Grundlagen zu Verlaufsmessung und Falldokumentation erfolgt bereits zu Beginn der Weiterbildung (Grundlagen).

Vielen Dank für den Hinweis. Sobald wir mit der „Auflage 3“ eine zielführende Liste von geeigneten Messinstrumenten erarbeitet haben, werden wir zusammen mit der Fachleitung überlegen, wie dieser Punkt zeitlich am effektivsten umgesetzt werden kann.

Zu Auflage 5:

Das IKP muss sicherstellen, dass wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse laufend in die Weiterbildung einfließen und die Inhalte der Weiterbildung bereichern.

Vielen Dank auch für diesen Hinweis. Wir werden zusammen mit Mitgliedern der Wissenschaftskommission und der Fachleitung überlegen, wie dieser Punkt am effektivsten und nachhaltigsten umgesetzt werden kann. Dazu kann auf bereits bestehende Strukturen und Prozesse zurückgegriffen und diese systematisiert werden.

Zu Auflage 6:

Das IKP entwickelt die interdisziplinäre und interprofessionelle Zusammenarbeit weiter und ermöglicht den Weiterzubildenden den Erwerb von Kenntnissen des Rechts-, Sozial- und Gesundheitswesens und seiner Institutionen.

Wir sind grundsätzlich mit der Stossrichtung der 6. Auflage einverstanden und sehen die Wichtigkeit der angesprochenen Themen. Allerdings besteht diese Auflage streng genommen aus zwei verschiedenen inhaltlichen Teilen.

Der erste Teil (die interdisziplinäre und interprofessionelle Zusammenarbeit) ist ein interessanter Hinweis, welchen wir gerne näher evaluieren werden. Wir bitten die Expertenkommission lediglich zu überprüfen, ob der erste Teil dieser Auflage in eine Empfehlung umzuwandeln wäre.

Der zweite Teil umfasst den Erwerb von Kenntnissen des Rechts-, Sozial- und Gesundheitswesens und seiner Institutionen. Wir weisen darauf hin, dass dies in der DA (Diplomabschlussgruppe) bereits ein fester curricularer Bestandteil war und ist. Dieser Teil der Auflage ist aus unserer Optik bereits erfüllt.

Zu Auflage 7:

Das IKP stellt sicher, dass bei 10 supervidierten Psychotherapien, deren Verlauf und Ergebnisse mit wissenschaftlich validierten Instrumenten dokumentiert und evaluiert wird.

Vielen Dank für den Hinweis. Auch hier sehen wir eine enge Verknüpfung der „Auflagen 3, 4 und 7“. Sobald wir mit der „Auflage 3“ eine zielführende Liste von geeigneten Messinstrumenten erarbeitet haben, werden wir zusammen mit der Fachleitung die Umsetzung der „Auflage 7“ angehen.

Zu Auflage 8:

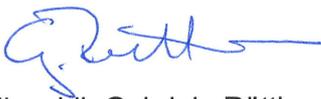
Das IKP muss die Weiterbildner:innen systematisch zu den Inhalten, den Strukturen und Prozesse sowie den Ergebnissen der Weiterbildung befragen.

Vielen Dank für den Hinweis. Grundsätzlich stimmen wir der Stossrichtung der Auflage zu. Vielleicht ist es dem IKP bisher nicht gelungen, die bereits bestehenden Abläufe und Strukturen klar zu beschreiben. So werden die Weiterbildner:innen in unseren Augen im Rahmen der Einbindung in die jährlich mindestens dreimal stattfindenden WA (Weiterbildner:innenausschuss) systematisch eingebunden.

Wir freuen uns, dass die Expertenkommission zum Schluss gekommen ist, dass der Weiterbildungsgang KZPT IKP die geforderten Standards in der Summe und die einzelnen Akkreditierungskriterien in praktisch allen Punkten vollumfänglich erfüllt. Erste Schritte zur Behebung und Umsetzung der Auflagen wurden bereits eingeleitet.

Wir sind zuversichtlich, dass einer erneuten Anerkennung des Weiterbildungsgangs in Körperzentrierter Psychotherapie IKP nichts mehr im Wege steht.

Mit freundlichen Grüßen



lic. phil. Gabriela Rüttimann
Fachleiterin Körperzentrierte Psychotherapie IKP



CH-3003 Bern

EDI

Einschreiben

IKP Institut für Körperzentrierte
Psychotherapie
Gabriela Rüttimann
Kanzleistrasse 17
8004 Zürich

Bern, 21. August 2024

VERFÜGUNG

vom 21. August 2024

in Sachen

Institut für Körperzentrierte Psychotherapie
Kanzleistrasse 17, 8004 Zürich

betreffend

Gesuch um Akkreditierung des Weiterbildungsgangs «Körperzentrierte Psychotherapie IKP» des IKP
Instituts für Körperzentrierte Psychotherapie, eingereicht am 28. April 2023;

Akkreditierungsentscheid gültig ab 16. Dezember 2024 bis 15. Dezember 2031

I. Sachverhalt

- A. Das IKP Institut für Körperzentrierte Psychotherapie (IKP) wurde im Jahr 1983 gegründet. Neben der psychotherapeutischen Weiterbildung und einer curricularen Weiterbildung für ärztliche Fachpersonen (Facharzttitle FMH für Psychiatrie und Psychotherapie), werden weitere psychosoziale Diplomlehrgänge in ganzheitlicher Atemtherapie, in Ernährungs-Psychologischer Beratung, in Körperzentrierter Psychologischer Beratung sowie in Paar und Familienberatung angeboten. Ergänzt wird die Palette an Angeboten durch Fortbildungen. Per 13. Januar 2013 wurde das Institut von einer GmbH in eine Aktiengesellschaft, IKP Dr. Yvonne Maurer AG, überführt. Die Weiterbildung Körperzentrierte Psychotherapie wird seit der Gründung 1983 durchgeführt. Sitz und Ausbildungs-ort des IKP ist Zürich, mit einem Ableger in Bern (zusätzliche Ausbildungsräume). Per Ende November 2022 befanden sich 43 Personen in der Weiterbildung Körperzentrierte Psychotherapie IKP und es haben seit Beginn (1983) über 200 Personen die Weiterbildung abgeschlossen. Pro Jahr starten eine bis zwei Weiterbildungskohorten. Das Team der Weiterbildenden besteht aus 21 Personen, dabei wird unterschieden zwischen Weiterbildenden der 2-jährigen Weiterbildungsgruppen und der 2-jährigen Diplomabschlussgruppen, den Seminarleitenden sowie den Supervidierenden und den Lehrtherapeutinnen und Lehrtherapeuten (Selbsterfahrungstherapeutinnen und Selbsterfahrungstherapeuten). Mehrfachfunktionen können vorkommen, sind aber nicht die Regel. Nur knapp 30% der Dozierenden verfügen über alle 4 Funktionen.
- B. Am 28. April 2023 hat das IKP das Gesuch um Akkreditierung (datiert 28. April 2023) des Weiterbildungs-gangs Körperzentrierte Psychotherapie IKP gemäss Artikel 14 Psychologieberufegesetz vom 18. März 2011 (nachfolgend PsyG) bei der Akkreditierungsinstanz, dem Eidgenössischen De-partement des Innern (nachfolgend EDI) bzw. beim Bundesamt für Gesundheit (nachfolgend BAG) eingereicht.
- C. Am 08. Mai 2023 hat das BAG die Vollständigkeit des Akkreditierungsgesuches und des Selbst-evaluationsberichts bestätigt, und das IKP über die gleichzeitige Weiterleitung des Gesuchs an die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (nachfolgend AAQ) zur Auf-nahme der Fremdevaluation informiert.
- D. Die Eröffnungssitzung für die Fremdevaluation des Weiterbildungs-gangs Körperzentrierte Psycho-therapie IKP fand am 01. Juni 2023 statt. Im Rahmen der Eröffnungssitzung wurde die Longlist möglicher Expertinnen und Experten besprochen und das Datum für die Vor-Ort-Visite festgelegt.
- E. Die Vor-Ort-Visite fand am 23. Oktober 2023 in den Räumlichkeiten des IKP in Zürich statt und war aufgefächert in Interviews mit unterschiedlichen Ansprechgruppen, Feedbackrunden innerhalb der Expertenkommission sowie der Vorbereitung des Debriefings und des Fremdevaluationsberichts. Die Gespräche waren geprägt von einer offenen, konstruktiven Atmosphäre und ermöglichten der Expertenkommission, den Weiterbildungs-gang Körperzentrierte Psychotherapie IKP vertieft zu ver-standen und zu analysieren. Organisatorisch war die Vor-Ort-Visite seitens des IKP bestens vorbe-reitet.
- F. Die Expertenkommission erstattete ihren vorläufigen Fremdevaluationsbericht am 21. November 2023. Der Bericht empfiehlt, den Weiterbildungs-gang Körperzentrierte Psychotherapie IKP zu ak-kreditieren.
- G. Das IKP hat am 20. Dezember 2023 zum vorläufigen Fremdevaluationsbericht vom 21. November 2023 Stellung genommen. In der Stellungnahme drückt das IKP seine Wertschätzung gegenüber den konstruktiven Gesprächen mit den Expertinnen und Experten aus. Im Weiteren äussert sich das IKP zu den 8 Auflagen. Zur Ergänzung der Auflage 1 hält das IKP fest, dass der Einbezug von Lehrtherapeutinnen und Lehrtherapeuten anderer Ausrichtung gemäss PsyG nicht vorgesehen ist. Der erste Teil der Auflage 6 sollte gemäss Ansicht IKP in eine Empfehlung umgewandelt werden. Der zweite Teil sei bereits erfüllt, da fester Bestandteil des Curriculums. Die weiteren Auflagen erachtet das IKP als hilfreich.
- H. Die Expertenkommission hat die Stellungnahme zur Kenntnis genommen. Aufgrund der Stel-lungnahme haben die Expertinnen und Experten die Ergänzung zu Auflage 1 wie folgt angepasst: «Das Studienprogramm beinhaltet die Aufteilung der zu leistenden Einheiten Selbsterfahrung mit

IKP Lehrtherapeutinnen und Lehrtherapeuten und Nicht-IKP-Lehrtherapeutinnen und Lehrtherapeuten (gegebenenfalls anderer Ausrichtung).» Die Auflage 6 passen die Expertinnen und Experten wie folgt an: Der zweite Teil entfällt. Die Auflage lautet neu: Das IKP erweitert die interdisziplinäre und interprofessionelle Zusammenarbeit.

- I. Die Expertenkommission empfiehlt mit ihrem definitiven Fremdevaluationsbericht vom 01. Januar 2024 die Akkreditierung des Weiterbildungsgangs Körperzentrierte Psychotherapie IKP des IKP mit acht Auflagen (vgl. II. Erwägungen, B. Materielles, Ziff. 3).
- J. Am 11. Januar 2024 hat die AAQ beim BAG den Fremdevaluationsbericht und ihren Akkreditierungsantrag eingereicht. Die AAQ stützt ihren Antrag auf den Bericht der Expertenkommission und dessen Prüfung (vgl. II. Erwägungen, B. Materielles, Ziff. 6). Die AAQ empfiehlt, den Weiterbildungsgang Körperzentrierte Psychotherapie IKP des IKP mit acht Auflagen zu akkreditieren.
- K. Mit Entscheid vom 26. Februar 2024 empfiehlt die Psychologieberufekommission (nachfolgend PsyKo) einstimmig, den Weiterbildungsgang Körperzentrierte Psychotherapie IKP des IKP mit Auflagen zu akkreditieren (vgl. II. Erwägungen, B. Materielles, Ziff. 7).
- L. Mit Schreiben per E-Mail vom 25. Juni 2024 hat das BAG das IKP im Rahmen des rechtlichen Gehörs über den vorgesehenen Entscheid der Akkreditierungsinstanz (das EDI) informiert und die Möglichkeit gegeben, eine Stellungnahme bis zum 04. August 2024 per E-Mail einzureichen.
- M. Das IKP hat in seiner Stellungnahme vom 12. Juli 2024 schriftlich erklärt, dass es mit dem Entwurf der Verfügung vollumfänglich einverstanden ist.

II. Erwägungen

A. Formelles

1. Für Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe, die zu einem eidgenössischen Weiterbildungstitel führen, besteht nach Artikel 12 des Bundesgesetzes über die Psychologieberufe vom 18. März 2011¹ (PsyG) eine Akkreditierungspflicht. Zuständig für die Akkreditierung ist gemäss Artikel 16 Absatz 1 i.V.m. Artikel 34 Absatz 1 PsyG das EDI.
2. Ein Weiterbildungsgang wird akkreditiert, wenn er die Akkreditierungskriterien gemäss Artikel 13 Absatz 1 PsyG erfüllt. Nach Artikel 13 Absatz 2 PsyG kann der Bundesrat, nach Anhörung der verantwortlichen Organisationen, weitere Bestimmungen erlassen, welche das Akkreditierungskriterium in Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe b PsyG konkretisieren. Artikel 5 der Verordnung über die Psychologieberufe vom 15. März 2013² (PsyV) delegiert diese Kompetenz sowie die Kompetenz zur Festlegung der Einzelheiten des Akkreditierungsverfahrens an das EDI.
3. Mit der Verordnung des EDI über Umfang und Akkreditierung der Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe vom 25. November 2013³ (AkkredV-PsyG) wurden die entsprechenden Vorschriften erlassen. Die AkkredV-PsyG bestimmt die Qualitätsstandards, denen die Weiterbildungsgänge in den verschiedenen Fachgebieten der Psychologie gemäss Artikel 8 PsyG in inhaltlicher, struktureller und prozeduraler Hinsicht genügen müssen, um Gewähr für eine den Weiterbildungszielen des PsyG (vgl. Art. 5 PsyG) entsprechende Weiterbildung zu bieten.
4. Im Rahmen der Akkreditierung wird überprüft, ob ein Weiterbildungsgang inhaltlich, strukturell, prozedural und von seinen Ergebnissen her geeignet ist, den Personen in Weiterbildung insbesondere die Erreichung der Weiterbildungsziele nach Artikel 5 PsyG zu erlauben (Art. 13 Abs. 1 Bst. b PsyG und Art. 2 Abs. 2 AkkredV-PsyG).
5. Gemäss Artikel 14 PsyG reicht die für den betreffenden Weiterbildungsgang verantwortliche Organisation dem EDI ein Gesuch um Akkreditierung ein. Dem Gesuch muss ein Bericht über die Erfüllung der Akkreditierungskriterien (Selbstevaluationsbericht) beiliegen. Das BAG nimmt die Gesuche entgegen und prüft deren Vollständigkeit. Vollständige Gesuche leitet es zur Fremdevaluation an die AAQ weiter (Art. 3 und 4 AkkredV-PsyG).
6. Für die Organisation und Durchführung der Fremdevaluation nach Artikel 15 PsyG ist gemäss Artikel 5 Absatz 3 PsyV die AAQ zuständig. Die Fremdevaluation besteht aus der Überprüfung des Weiterbildungsgangs durch eine unabhängige, externe Expertenkommission, welche die AAQ einsetzt. Die Expertenkommission prüft den Weiterbildungsgang ausgehend vom entsprechenden Selbstevaluationsbericht und führt die Vor-Ort-Visite durch. Sie unterbreitet der AAQ aufgrund ihrer Untersuchungen einen begründeten Antrag zur Akkreditierung. Die AAQ kann den Akkreditierungsantrag zur weiteren Bearbeitung an die Expertenkommission zurückweisen oder ihn, wenn erforderlich, mit einem Zusatzantrag und Zusatzbericht dem EDI zum Entscheid überweisen (Art. 15 Abs. 4 PsyG).
7. Das EDI entscheidet nach Anhörung der PsyKo über den Akkreditierungsantrag (Art. 16 Abs. 1 PsyG). Es kann die Akkreditierung mit Auflagen verbinden (Art. 16 Abs. 2 PsyG). Gemäss Artikel 17 PsyG gilt die Akkreditierung für höchstens sieben Jahre. Die Akkreditierung kann, falls die Auflagen nicht erfüllt werden und dadurch die Einhaltung der Akkreditierungskriterien in schwerwiegendem Mass in Frage gestellt wird, entzogen werden (Art. 18 Abs. 3 PsyG). Jede grundlegende Änderung in Inhalt oder Aufbau eines akkreditierten Weiterbildungsgangs bedarf einer erneuten Akkreditierung (Art. 19 Abs. 1 PsyG). Nach Artikel 5 AkkredV-PsyG publiziert die Akkreditierungsinstanz die Liste der akkreditierten Weiterbildungsgänge im Internet.⁴
8. Die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe wird durch Gebühren zulasten der Gesuchstellenden finanziert (Art. 21 PsyG). Gemäss Anhang Ziffer 6 PsyV betragen diese zwischen CHF 20'000 und CHF 40'000.

¹ SR 935.81

² SR 935.811

³ SR 935.811.1

⁴ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/berufe-im-gesundheitswesen>

B. Materielles

1. Gemäss der Expertenkommission erfüllt der Weiterbildungsgang Körperzentrierte Psychotherapie IKP des IKP 15 von 22 der für den eidgenössischen Weiterbildungstitel in Psychotherapie gesetzten Qualitätsstandards, 7 betrachtet sie als teilweise erfüllt. Keiner der Qualitätsstandards wird von der Expertenkommission als nicht erfüllt bewertet.
2. In ihrem definitiven Fremdevaluationsbericht vom 08. Januar 2024 identifiziert die Expertenkommission folgende Stärken und Schwächen (siehe Fremdevaluationsbericht, Seite 21 ff.):

Stärken:

- Das IKP hat ein motiviertes und engagiertes Team, das sich mit der Weiterbildung identifiziert. Die Weiterbildenden sind überzeugt von der Vermittlung der Inhalte und erachten diese als wertvoll, ebenso die Weiterzubildenden, welche die Weiterbildung aufgrund des Körperzentrierten Ansatzes gewählt haben.
- Das IKP verfügt über eine langjährige Erfahrung als Weiterbildungsinstitut und hat sich der Kontinuität verschrieben.
- Es sind grosse Bemühungen vorhanden, eine gute Weiterbildung anzubieten, die stetig reflektiert und kontinuierlich den weiteren Bedürfnissen angepasst wurde und wird.
- Das Aufgleisen einer Wirksamkeitsstudie zeugt davon, dass sich das IKP Gedanken zur Wissenschaftlichkeit der Weiterbildung macht und versucht, das «Standing» auch gegen aussen zu tragen. Dies ist wichtig sowohl für die Zukunft des IKP wie auch für den Nachwuchs.
- Das IKP hat erkannt, dass die Gruppentherapie immer wichtiger wird und hat dies in die Weiterbildung aufgenommen, der Blick des IKP richtet sich auf die Zukunft.
- Die am IKP abzulegende Schlussprüfung ist sehr aufwändig und beinhaltet sowohl schriftliche wie auch mündliche Elemente. Es ist zudem eine Diplomarbeit zu verfassen.
- Die Nachfolge am IKP wird früh und mit viel Nachsicht angedacht. Das IKP ist bestrebt, den Nachwuchs in die Weiterbildung zu integrieren und strategisch für eine Übernahme vorzubereiten.
- Das IKP ist bestrebt, die Weiterzubildenden bestmöglich zu begleiten und zu betreuen.
- Das IKP hat ein allfälliges «Klumpenrisiko» erkannt und sucht nach Lösungen.
- Das IKP hat die strategische Absicht, sich an ein universitäres Institut anzugliedern.

Schwächen:

- Die Dokumentation der Inhalte und der Organisation könnte verbessert werden. Das stetige Wachstum hat zu einem Umfang an Materialien und Beschreibungen geführt, deren Dokumentation aber nicht in gleichem Tempo mitgewachsen ist. Für Aussenstehende ist es schwierig, sich durch die Fülle an Informationen, die zudem noch unterschiedlich abgelegt (teilweise auch unzugänglich) sind, durchzuarbeiten.
- Das IKP sollte den Weiterzubildenden aber auch Aussenstehenden (Interessierte oder auch Expertinnen und Experten) eine bessere Übersicht der Weiterbildung (Studienprogramm) zur Verfügung stellen.
- Die Gruppensupervision sollte bereits ab dem 1. Jahr der Weiterbildung ermöglicht werden.
- Die Vermittlung anderer Wirkungsmodelle psychotherapeutischer Ansätze könnte durch entsprechende Fachexpertinnen und Fachexperten vermittelt werden.
- Die Evaluation des Therapieverlaufs ist anhand wissenschaftlich validierter Instrumente vorzunehmen.

3. Die Expertenkommission kommt zum Schluss, dass der begutachtete Weiterbildungsgang die Akkreditierungskriterien gemäss Artikel 13 Absatz 1 Buchstaben a-g vollständig erfüllt.

Aufgrund ihrer Analysen empfiehlt die Expertenkommission die Akkreditierung des Weiterbildungsgangs Körperzentrierte Psychotherapie IKP des IKP mit folgenden acht Auflagen:

Auflage 1: Das IKP erstellt ein Studienprogramm, das die Zielsetzung, Grundprinzipien und Schwerpunkte sowie den Aufbau der Weiterbildung zusammengefasst in einem Dokument beschreibt.

Auflage 2: Das IKP publiziert das Beschwerdereglement auf der Homepage.

Auflage 3: Das IKP stellt wissenschaftlich validierte Instrumente zur Therapieevaluation zur Verfügung.

Auflage 4: Die Vermittlung der Grundlagen zu Verlaufsmessung und Falldokumentation erfolgt bereits zu Beginn der Weiterbildung (Grundlagen).

Auflage 5: Das IKP muss sicherstellen, dass wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse laufend in die Weiterbildung einfließen und die Inhalte der Weiterbildung bereichern.

Auflage 6: Das IKP erweitert die interdisziplinäre und interprofessionelle Zusammenarbeit.

Auflage 7: Das IKP stellt sicher, dass bei 10 supervidierten Psychotherapien, deren Verlauf und Ergebnisse mit wissenschaftlich validierten Instrumenten dokumentiert und evaluiert werden.

Auflage 8: Das IKP muss die Weiterbildenden systematisch zu den Inhalten, den Strukturen und Prozessen sowie den Ergebnissen der Weiterbildung befragen.

Zur Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs formuliert die Expertenkommission elf Empfehlungen:

Empfehlung 1: Die Expertinnen und Experten empfehlen dem IKP, die Gruppensupervision auf 5 Teilnehmende zu beschränken.

Empfehlung 2: Die Expertinnen und Experten empfehlen dem IKP, die Gruppensupervision bereits ab dem ersten Jahr der Weiterbildung zu ermöglichen.

Empfehlung 3: Die Expertinnen und Experten empfehlen dem IKP in jedem Modul und jedem Seminar auszuweisen, wie viele Einheiten Wissen und Können und wie viele Einheiten Selbsterfahrung enthalten sind.

Empfehlung 4: Die Expertinnen und Experten empfehlen dem IKP, den Einsatz von Video für die Supervision verpflichtend zu erklären.

Empfehlung 5: Die Expertinnen und Experten empfehlen dem IKP, das 4-Augenprinzip für das Aufnahmegespräch einzuführen.

Empfehlung 6: Die Expertinnen und Experten empfehlen dem IKP, für die ersten beiden Jahre der Weiterbildung Körperzentrierte Psychotherapie IKP nur Personen mit einem Hochschulabschluss in Psychologie aufzunehmen.

Empfehlung 7: Die Expertinnen und Experten empfehlen, die Zuständigkeiten und Abgrenzungen klar zu regeln und schriftlich festzuhalten.

Empfehlung 8: Die Expertinnen und Experten empfehlen dem IKP, die Einführung der Wirkungsmodelle anderer psychotherapeutischer Ansätze durch entsprechende Fachreferierende in Betracht zu ziehen.

Empfehlung 9: Die Expertinnen und Experten empfehlen, die Kriterien für die geeigneten Einrichtungen der praktischen Tätigkeit zu verschriftlichen.

Empfehlung 10: Die Expertinnen und Experten empfehlen eine getrennte Erhebung der Selbst- und Fremdschätzung vorzunehmen.

Empfehlung 11: Das IKP installiert ein Tool (bspw. eine Datenbank, denkbar auf myIKP), mittels dessen die zehn Fälle pro-Weiterzubildende systematisch ausgewertet und deren Ergebnisse genutzt werden können, um wirkungsvolle und nebenwirkungsarme Psychotherapie der Absolvierenden sicherzustellen.

4. Die AAQ hat ihren Antrag vom 11. Januar 2024 betreffend die Akkreditierung des Weiterbildungsgangs zusammen mit dem Fremdevaluationsbericht beim BAG eingereicht.
5. Die PsyKo hat sich an ihrer Sitzung vom 26. Februar 2024, in Kenntnis sämtlicher Unterlagen zum Akkreditierungsverfahren des Weiterbildungsgangs Körperzentrierte Psychotherapie IKP des IKP ausführlich beraten.

Die PsyKo empfiehlt, die Empfehlung 7 in eine Auflage umzuwandeln mit der Begründung, dass die Rollen klar getrennt sein müssen und dies entsprechend kommuniziert werden sollte. Bezüglich der Empfehlung 8 merkt die PsyKo an, dass andere Wirkungsmodelle gemäss dem Qualitätsstandard 2.1.4 gelehrt werden müssen. Dass dies durch entsprechende Expertinnen und Experten gemacht werden muss, erachtet die PsyKo jedoch nicht als notwendig.

6. Nach detaillierter Prüfung des Fremdevaluationsberichts, der Empfehlungen und Anträge der Expertenkommission und der AAQ sowie der Stellungnahme der PsyKo und gestützt auf die angeführten Erwägungen, gelangt das EDI im Entwurf dieser Verfügung zum Schluss, dem Gesuch des IKP um Akkreditierung ihres Weiterbildungsgangs Körperzentrierte Psychotherapie IKP sei zu entsprechen und der Weiterbildungsgang sei mit sechs Auflagen zu akkreditieren.

Prüfbereich 1: Programm und Rahmenbedingungen der Weiterbildung

Der Qualitätsstandard 1.1.1 verlangt, dass die Zielsetzungen, die Grundprinzipien und die Schwerpunkte sowie der Aufbau der Weiterbildungsgangs in einem Studienprogramm ausformuliert sind. Sämtliche Informationen müssen in einem einzigen Dokument verankert sein. Der Qualitätsstandard 1.1.3 verlangt zusätzlich, dass sämtliche Elemente des Weiterbildungsgangs, deren Inhalte und Umfang sowie die eingesetzten Lehr- und Lernformen im Studienprogramm differenziert beschrieben sind.

Auflage 1: Das IKP erstellt ein Studienprogramm, das die Zielsetzung, Grundprinzipien und Schwerpunkte sowie den Aufbau der Weiterbildung zusammengefasst in einem Dokument beschreibt. Ausserdem müssen sämtliche Elemente, deren Inhalt und Umfang sowie deren Lehr- und Lernformen differenziert beschrieben werden.

Der Qualitätsstandard 1.2.1 verlangt, dass die Rahmenbedingungen der Weiterbildung geregelt und publiziert sind. Unter Rahmenbedingungen fallen auch die Beschwerdemöglichkeiten.

Auflage 2: Das IKP publiziert das Beschwerdereglement öffentlich zugänglich für alle Beteiligten.

Prüfbereich 2: Inhalte der Weiterbildung

Der Qualitätsstandard 2.1.3 verlangt unter anderem, dass die Erkenntnisse der Psychotherapieforschung und ihre Implikationen für die Praxis laufend in die Weiterbildung einfließen.

Auflage 3: Das IKP stellt sicher, dass wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse laufend in die Weiterbildung einfließen und so die Inhalte der Weiterbildung bereichern.

Der Qualitätsstandard 2.1.4 definiert feste Bestandteile der Weiterbildung, welche ebenfalls im Studienprogramm aufgeführt und beschrieben werden müssen. Unter anderem wird unter Buchstaben f die Arbeit im Netzwerk sowie die interdisziplinäre und interprofessionelle Zusammenarbeit genannt.

Auflage 4: Das IKP stellt sicher, dass Wissensinhalte zur Arbeit im Netzwerk sowie der interdisziplinären und interprofessionellen Zusammenarbeit vermittelt werden. Die Inhalte werden im Studienprogramm entsprechend verankert.

Gemäss Qualitätsstandard 2.3 muss die verantwortliche Organisation sicherstellen, dass 10 supervidierte Psychotherapien abgeschlossen werden. Deren Verlauf und Ergebnisse müssen mit wissenschaftlich validierten Instrumenten dokumentiert und evaluiert werden. Zusätzlich legt der Qualitätsstandard 2.1.2 fest, welche theoretischen und empirischen Grundlagen der Psychotherapie vermittelt werden müssen. Unter anderem wird unter diesem Standard auch die Vermittlung von qualitativen und quantitativen wissenschaftlich validierten Instrumenten der Therapieevaluation auf Patientenebene aufgezählt.

Auflage 5: Das IKP stellt sicher, dass der Verlauf und die Ergebnisse der 10 supervidierten Psychotherapien mit wissenschaftlich validierten Instrumenten evaluiert und dokumentiert werden. Das IKP stellt zu diesem Zweck die wissenschaftlich validierten Instrumente zur Verfügung.

Prüfbereich 5: Qualitätssicherung und -entwicklung

Der Qualitätsstandard 5.1 verlangt ein definiertes und transparentes System für die laufende Überprüfung und Entwicklung der Qualität des Weiterbildungsgangs. Das Qualitätssicherungssystem schliesst auch die systematische Überprüfung bzw. Beurteilung der Inhalte, Strukturen und Prozesse sowie Weiterbildung aus Sicht der Weiterbildenden ein.

Auflage 6: Das IKP befragt die Weiterbildenden systematisch zu den Inhalten, den Strukturen und Prozessen sowie den Ergebnissen der Weiterbildung.

Zur Erfüllung dieser Auflagen betrachtet das EDI eine Frist von 18 Monaten als angemessen.

7. Das IKP hat gegenüber dem EDI innert 18 Monaten ab dem 16. Dezember 2024, die Erfüllung der Auflagen schriftlich und mit entsprechenden Belegen nachzuweisen. Das EDI überprüft die Erfüllung dieser Auflagen, gegebenenfalls unter Beizug externer Expertise und/oder einer erneuten Begutachtung vor Ort. Allfällige Kosten, die für die externe Überprüfung der Auflagenerfüllung anfallen, gehen zu Lasten des IKP. Werden die Auflagen nicht vollständig erfüllt, kann das EDI neue Auflagen festlegen. Falls die Auflagen nicht erfüllt werden und dadurch die Einhaltung der Akkreditierungskriterien in schwerwiegendem Mass in Frage gestellt wird, kann das EDI auf Antrag der AAQ die Akkreditierung entziehen (vgl. Art. 18 PsyG).
8. Am 25. Juni 2024 hat das BAG dem IKP den Entwurf des Akkreditierungsentscheids per E-Mail zugestellt und eine Frist bis zum 04. August 2024 zur Stellungnahme gewährt (rechtliches Gehör i.S.v. Art. 29 ff. des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1968 über das Verwaltungsverfahren, VwVG5).
9. Am 12. Juli 2024 hat das IKP dem BAG schriftlich mitgeteilt, dass es mit dem Entwurf der Verfügung vollumfänglich einverstanden ist.
10. Das EDI hält somit am vorgesehenen Akkreditierungsentscheid fest und verfügt was folgt:

⁵ SR 172.021

III. Entscheid

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie Artikel 13-21 und 34 PsyG wird

verfügt:

1. Der Weiterbildungsgang Körperzentrierte Psychotherapie IKP des IKP wird mit sechs Auflagen akkreditiert.
2. Folgende Auflagen werden verfügt:

Auflage 1: Das IKP erstellt ein Studienprogramm, das die Zielsetzung, Grundprinzipien und Schwerpunkte sowie den Aufbau der Weiterbildung zusammengefasst in einem Dokument beschreibt. Ausserdem müssen sämtliche Elemente, deren Inhalt und Umfang sowie deren Lehr- und Lernformen differenziert beschrieben werden.

Auflage 2: Das IKP publiziert das Beschwerdereglement öffentlich zugänglich für alle Beteiligten.

Auflage 3: Das IKP stellt sicher, dass wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse laufend in die Weiterbildung einfließen und so die Inhalte der Weiterbildung bereichern.

Auflage 4: Das IKP stellt sicher, dass Wissensinhalte zur Arbeit im Netzwerk sowie der interdisziplinären und interprofessionellen Zusammenarbeit vermittelt werden. Die Inhalte werden im Studienprogramm entsprechend verankert.

Auflage 5: Das IKP stellt sicher, dass der Verlauf und die Ergebnisse der 10 supervidierten Psychotherapien mit wissenschaftlich validierten Instrumenten evaluiert und dokumentiert werden. Das IKP stellt zu diesem Zweck die wissenschaftlich validierten Instrumente zur Verfügung.

Auflage 6: Das IKP befragt die Weiterbildenden systematisch zu den Inhalten, den Strukturen und Prozessen sowie den Ergebnissen der Weiterbildung.

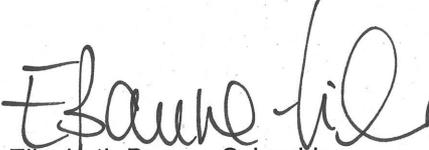
Das IKP hat gegenüber dem EDI innerhalb von 18 Monaten ab dem 16. Dezember 2024 die Erfüllung sämtlicher Auflagen schriftlich und anhand konkreter Belege nachzuweisen.

3. Die Akkreditierung gilt, nach unbenutztem Ablauf der Rechtsmittelfrist, unter der Bedingung, dass die oben genannten Auflagen innerhalb der verfügbaren Frist erfüllt werden, für die Dauer von sieben Jahren ab dem 16. Dezember 2024 bis zum 15. Dezember 2031.
4. Der Weiterbildungsgang Körperzentrierte Psychotherapie IKP des IKP wird in der im Internet publizierten Liste der akkreditierten Weiterbildungsgänge aufgeführt.
5. Gestützt auf Artikel 21 PsyG und Artikel 8 i.V.m. Anhang Ziffer 6 PsyV werden folgende Gebühren festgelegt:

Gebührenrechnung:

Aufwand des BAG Fachbereich Psychologieberufe	CHF	2'600.00
Rechnungsbetrag AAQ (inkl. MwSt.)	CHF	22'701.00
Total Gebühren	CHF	25'301.00

Eidgenössisches Departement des Innern


Elisabeth Baume-Schneider
Bundesrätin

AAQ
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

www.aaq.ch

